

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erschint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 1 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrierter Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeitspalte oder deren Raum 40 Pfg. Arbeitsmarkt 10 Pfennige. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Ein weißer Rabe.

Bekannt ist es und von uns oft schon betont, daß die Prügel, in Arbeitshäusern und Zuchthäusern, die besten Strafmittel sind und mehr verhärten, den letzten Ehrgeiz und Selbstachtung in ihnen erlöschten, und sie förmlich nach ihrer Entlassung zu neuen Verbrechen anleiten.

Bekannt ist es und auch von uns schon erwähnt, daß die Ballytropfen mit Bibelsprüchen und sonstigen mystischen und religiösen Phrasen die Zuchtlinge und Arbeitshäuser zu Heuchlern und Augenverdrehern macht und nicht zu ihrer Besserung, sondern zur sittlichen Verwilderung führt.

Das wird natürlich von den meisten Strafanstaltsbeamten und den Priestern bestritten. Doch auch in jenen Kreisen scheint die Erkenntnis sich Bahn zu brechen.

So hat kürzlich der Strafanstaltsdirektor Krohne, Herr Krohne, einer größeren Anzahl Studenten, welche auf der Berliner Universität Vorlesungen über das Strafrecht hören, gegenüber erklärt, daß er die Prügelstrafe, auch die noch in beschränkter Weise in den Zuchthäusern zulässige, verurtheile. Der Direktor meinte, durch menschliche Behandlung könne man auch in dem Verbrecher den Menschen erhalten, selbst ihn zu bessern; eine bestialische Natur aber könne man auch nicht durch die brutale Behandlung bessern.

Eine solche Aeußerung ist besonders in einer Zeit, in der die Reaktion und Brutalität gerade in den verschiedensten Ständen und vorzugsweise bei der Jugend eingezogen sind.

Einer oder der andere der besuchenden Studenten mag bei den Worten des humanen und verständigen Strafanstaltsdirektors persönlich getroffen gefühlt haben.

Nach Prügelstrafe wird jetzt überall geschrien, selbstverständlich am meisten von denen, bei denen Herz und Geist untergeordnete Rolle spielen — und sonderbar ertönt der Ruf nach solcher Brutalität sehr häufig in den öffentlichen Pressorganen der rechtsstehenden Parteien am lauteften. Sonderbar sagen wir, weil die Presse das Volk belehren soll durch Aufklärung und nicht mit dem Knüttel.

Der Stoch des Büttels aber erscheint dieser Preßgeschrei in richtiger Selbsterkenntnis bedeutungsvoller, als die eigene Feder, denn sonst könnten sie nimmer die Prügelstrafe empfehlen.

Herr Strafanstaltsdirektor Krohne will auch nicht viel von dem verbreiteten Lektüre religiöser Schriften für die Gefangenen wissen. Eine allzu eingehende Beschäftigung mit derartigen Schriften führe gerade bei Ge-

fangenen leicht zu religiösem Wahnsinn. Dann aber werde dadurch die Heuchelei unter den Gefangenen geradezu gesucht und man könne den mit Bibelsprüchen um sich werfenden Gefangenen meistens am wenigsten trauen.

Wenn dies ein Strafanstaltsdirektor sagt, so kann man an der Richtigkeit solcher Behauptung nicht zweifeln, um so weniger, als dieselben keineswegs neu sind.

Hält man diese Behauptungen eben für richtig, so ist es Pflicht des Staats, Aenderungen eintreten zu lassen und zwar im Interesse des Volkes und des Staates und im Namen des Menschenthums.

Ferner aber ist es Pflicht, die leibliche und geistige Prügelstrafe fern zu halten aus allen Anstalten, die neu gegründet sind. Deshalb haben wir bei den Einrichtungen in den modernen Arbeiterkolonien immer geistert gegen die Einführung brutaler Strafmittel und gegen Ueberhandnahme von kirchlichen Gebräuchen und religiösen Uebungen, gegen Gebetsplappern und kirchlichen Sing-Sang. So etwas ist allen verständigen Leuten ein Gräuel! Und die verständigen Menschen werden doch nach und nach in der Mehrzahl sein.

Ein weißer Rabe! Ob derselbe wohl der schwarzen Reaktion gefällt? Ob die Vorgesetzten solche freimüthigen, humanen Aeußerungen mit Wohlwollen angehört haben werden? Wir glauben nicht, wenigstens nicht Alle. Doch findet ein freies, humanes Wort, wenn auch nicht nach oben, so immer doch nach unten, beim Volke, eine heimliche, fruchtbare Stätte und pflanzt sich weiter und immer weiter fort.

In der Zeit aber, wo am politischen Himmel weithin der schwarze Raben lautes Getöse ertönt, wo das schwarze Rabengeflügel das Licht der Freiheit und Humanität verhält, da erfreut es doppelt, wenn einmal dazwischen auftaucht

ein weißer Rabe.

Politische Uebersicht.

Zur Zuckersteuerfrage. Bei keiner Frage tritt der prinzipielle Unterschied der Anschauungen mehr zu Tage, als in der Frage der Zuckerbesteuerung. Die Zuckerbesteuerung findet heute in der Weise statt, daß die Steuer von den verarbeiteten Rüben erhoben wird, und zwar von jedem Doppelzentner Rüben gegenwärtig 1 M. 60 Pf. Man nahm im Jahre 1869, wo das gegenwärtige Gesetz in Kraft trat, an, daß 12 Doppelzentner Rüben nöthig seien, um 1 Doppelzentner Zucker herzustellen. Man gewährte also den Zuckerfabrikanten für denjenigen Zucker, welcher ins Ausland versandt wurde, eine Steuererstattung von 18 M. 80 Pf. per Doppelzentner.

welchem er vor seinem Schreibtisch saß, war das zweite vom Flügel. Seine Besorgniß, von draußen beobachtet worden zu sein, war deshalb nicht ungerechtfertigt. Er trat jetzt an dieses Fenster und blickte hinaus. Wenn Jemand vor einem ferneren Fenster des tief in den Garten hineinragenden Fenstertrakts stand und das Gesicht gegen die Scheiben drückte, konnte er wohl auch hier herein blicken.

Mit einer so leichten Beweglichkeit des Gemüths, wie sie dem Kommerzienrath eigenthümlich war, mußte natürlich auch eine lebhaftere Einbildungskraft Hand in Hand gehen, und vielleicht war es nur diese, welche ihm beim ersten raschen Hinblicken am äußersten Fenster des Seitenflügels ein solches Gesicht zeigte. Denn als er gleich darauf genauer hinsah, war die Erscheinung verschwunden.

Dennoch war der Kommerzienrath dadurch sehr beunruhigt. Jenes äußerste Zimmer war in der rauhen Jahreszeit nicht bewohnt. Es war ein, nach der Kurzseite des Flügels mit drei Glashüren versehener Salon, von dem man auf einen großen, von Säulen getragenen Balkon gelangte. Das Haus war zweistöckig; die Zimmer, von denen hier die Rede ist, befanden sich im ersten Stock.

Wer konnte jetzt in jenem Zimmer sein? Es war doch wohl nur eine Täuschung seiner Augen gewesen?

Er zog nun beide Rouleaux herab und die Portieren zu, stellte sich aber noch einmal hinter diese an das jetzt dunkle Fenster neben seinem Schreibtisch. Er schob das Rouleau ein wenig zur Seite und — noch einmal hatte er den flüchtigen Eindruck eines blassen Gesichts, welches sich in jenem kalten Gartensalon an die Scheiben drückte. Es blieb dort nicht haften; sogleich war es wieder verschwunden.

Den großen starken Mann wandelte zum ersten Mal ein heimliches Grauen an. Er trat von dem Fenster zurück und überlegte.

„Ich kann mich ja leicht genug überzeugen,“ murmelte er dann. „Das Zimmer ist von außen verschlossen und der Schlüssel steckt. Wenn es also zu ist, ist auch Niemand darin.“

Seidem hat sich aber dieses Verhältniß durch Verbesserung der Technik der Fabrikation, der besseren Auswahl der Zuckerrübenorten und durch die Erfindung der Melassezuckerung, d. h. die Gewinnung von Zucker aus denjenigen sprudartigen Rückständen des Fabrikationsbetriebes, welchen im einfachen Verfahren kein Zucker mehr zu entziehen war, derart geändert, daß je nach den günstigsten oder ungünstigen Bodenverhältnissen nur 8 bis 10 Doppelzentner (statt 12 D. Ztr. früher) Rüben nöthig sind, um 1 Doppel-Zentner Zucker zu erzeugen. Dennoch erhalten die Zuckerfabrikanten noch heute 18 Mark Exportbonifikation für jeden ausgeführten Doppelzentner Zucker; obgleich doch im günstigsten Falle 8 Doppelzentner Rüben mit M. 1,60 = M. 12,80 in jedem Doppelzentner Zucker versteuert worden sind, was somit für jeden Doppelzentner ein Geschenk von M. 5,20 ausmacht, welche das Deutsche Reich den Zuckerfabrikanten, welche Zucker ins Ausland schicken, aus der Tasche der Steuerzahler gewährt. Hierdurch ist es gekommen, daß die Reinerträge dieser Steuer von 56 1/2 Millionen Mark im Jahre 1875/76 auf 33 1/2 Mill. 1883/84 gesunken sind, während die Menge der verarbeiteten Rüben in diesem Jahre von 41 auf 87 Millionen Doppelzentner (1884/85 gar auf 104 Millionen) gestiegen ist. Um diesem Schaden nachzulernen, ist nun von der Regierung eine höhere Rübensteuer (von M. 1,60 auf M. 1,80 per Doppelzentner Rüben) unter entsprechender Erhöhung der Exportbonifikation ausgearbeitet und dem Reichstage vorgelegt worden. Schon bei der Behandlung im Plenum ist von dem Abgeordneten Heine (Magdeburg) auf die Uebelstände und Ungerechtigkeiten der heutigen Zuckerbesteuerung hingewiesen, und unter Wahrung des Prinzips der sozialdemokratischen Partei (Aufhebung aller indirekten Steuern), die Abschaffung der Besteuerung auf Rüben und Einführung einer Steuer auf fertiges Fabrikat vorgeschlagen worden. Dieser Heine'sche Vorschlag wird von der Londoner „Produce Markets' Revue“ als derjenige bezeichnet, wodurch alle Schwierigkeiten dieser Frage mit einem Male beseitigt würden. In der Reichstagskommission, an welche die Regierungsvorlage verwiesen worden ist, wurde von den Mitgliedern derselben Heine und Beck (Gotha) folgender Antrag gestellt:

„Die Kommission wolle erklären: Die Reichsregierung wird aufgegeben, eine Gesetzentwurf, welche die Zuckersteuer durch eine Fabrikatsteuer ersetzt, auszuarbeiten und dem Reichstage baldmöglichst vorzulegen, während die Kommission die von der Regierung verlangte, auf einer Rohmaterialsteuer beruhende, eine Mehrbelastung des Volkes einschließende Steuererhöhung ablehnt.“

Dieser Antrag hat in der Kommission keine Aussicht auf Erfolg, denn die Kommission, welche zu Zweidrittel aus Zuckerfabrikanten besteht, steht in ihrer Mehrheit auf dem Standpunkt, welchen Graf Camaré am ungeringsten ausgesprochen: „Wir Zuckerfabrikanten müssen aus der Tasche der Steuerzahler unterstützt werden, wenn wir im Auslande den ersten Platz behaupten wollen.“ Diese Unterstützung läßt sich am besten in der jetzigen Weise „verschleiern“, denn diese Unterstützung muß „verschleiern“ werden, um andere Fabrikationszweige nicht neidisch zu machen. Diese Unterstützung beträgt

Er verließ das Zimmer durch eine Aushenklappe. Ein herumgehender, matt erleuchteter Korridor verband den Haupt- mit dem Seitenflügel. In der ersten Etage befanden sich die Pracht- und Wohnräume des Hauses. Das vordere Parterre füllten die Bureaus. Das Parterre des Seitenflügels war nur in dem im Garten belegenen Theil herrschaftlich möblirt: soweit die Fenster auf den Hof gingen, enthielt es Zimmer für das Hauspersonal. Von der Gartenwohnung, deren Räume man sonst als Besuchszimmer benutzte, gelangte man am Schmalende auf einen Altan, von dem eine Treppe in den Garten hinabführte; den Altan überwölbte der Balkon der ersten Etage. Dem Seitenflügel gegenüber dehnte die fensterlose Seitenwand eines mächtigen Hauses sich aus; dieselbe war bis zur Höhe der ersten Etage mit einem Spalier versehen, an welchem wildes Weinlaub sich emporrankte. Gleich hinter der Abzweigung des Seitenflügels führte eine gewundene, teppichbelegte Treppe in das Parterre hinab; durch ein prächtiges Treppenhäuschen von weichem Marmor, welches mit Gemälden, Bildwerken und Skulpturen geschmückt war, gelangte man im Vorderhause in die hohe, nicht minder reiche Einfahrtshalle, deren Thor von einem Portier bewacht wurde. Die Wirtschaftsräume befanden sich im Souterrain, andere Dienerzimmer unter dem Dach. Das waren die räumlichen Verhältnisse des Eschenbach'schen Palais.

Der Kommerzienrath ging jetzt den langen Korridor hinunter, an der zum Parterre hinabführenden Hintertreppe vorüber nach dem am äußersten Ende gelegenen Balkonzimmer. Der Schlüssel steckte in der zu diesem führenden Thür — sie war verschlossen. Es konnte also Niemand darinnen sein.

Beruhigt lehrte er nach seinem Privatbureau zurück. Er war auf seiner einsamen Wanderschaft Niemandem begegnet, und die weichen Teppiche, welche hier jeden Hohltritt Bodens bedeckten, dämpften seinen Schritt bis zur Unhörbarkeit.

Raum war er fort, so öffnete sich geräuschlos eine Seitenthür. Aus derselben trat verstofflicht ein hochgewachsener, noch junger Mann. Die Blässe seines Gesichtes wurde noch gehoben durch das rabenschwarze Haar, welches

Feuilleton.

Die Tochter des Bankrotteurs.

Roman aus der Gegenwart

von Gustav Köffel.

Der Kommerzienrath trat mit dem Rouvert zum Schreibtisch. Einen Augenblick hielt er es zögernd zwischen den stark zitternden Händen, als wenn er es sich nicht zu thun getraue. Dann setzte er sich wieder. Seine Hand war suchend über den mit allen möglichen Requisiteen besetzten Schreibtisch.

„Warum zögerte ich? — Ach was!“ murmelte er dabei.

„Ich kann ja ein neues Siegel anlegen.“

Er hatte ein herzförmig gestaltetes Radirmesser ergriffen und löste nun mit der ihm eigenen geschäftsmäßigen Sauberkeit das alte Siegel ab. Dann öffnete er das Rouvert und schüttete den Inhalt auf die grüne Platte. Einige Dokumente und viele große Bankbillets fielen heraus. Sein Auge ruhte gierig und mit Wohlgefallen auf den letzteren.

Er zählte sie durch.

„Ein nettes Sümmechen!“ murmelte er. „Genug, um einem Menschen eine sorgenlose Zukunft zu sichern.“

Auch in die anderen Papiere warf er einen Blick. Dann that er Alles in das Rouvert zurück, versiegelte dieses wieder und sagte lächelnd: „Nun, mehr brauche ich wohl nicht. Was das kommt jetzt in mein Privatdepot. Ich will den Rest nicht erleben, wo mir auch darüber das Dispositionsrecht entzogen wird.“

Er that noch weiter etwas that, warf er einen fast unglücklichen Blick umher. Es war, als wolle er sich vergewissern, daß er auch von keiner Seite belauscht werde.

Nun erst bemerkte er mit sichtlichem Erschrecken, daß die Rouleaux vor seinen Fenstern nicht herabgelassen und die Portieren nicht zugezogen waren.

Beide Fenster gingen nach dem Hof. Das Zimmer lag im Rücken des Hauptgebäudes und stieß an den Seitenflügel; es war groß und lustig. Das Fenster, an

für jede der 408 Zuckerraffinerien Deutschlands etwa 100 100 Mark, während sich die Lage der Zuckerarbeiter alle Jahre verschlechtert hat.

Zur Verlängerung des Sozialistengesetzes schreibt die „Freie. Ztg.“: „Die Hauptfrage, die jetzt im Vordergrund steht, geht dahin, ob im Reichstag für die Verlängerung des Sozialistengesetzes sich wiederum eine Mehrheit finden wird. Am 10. März 1884 wurde die Verlängerung mit 183 gegen 158 Stimmen ausgesprochen. Damals stimmten 26 Mitglieder der freisinnigen Partei für das Sozialistengesetz. Es waren dies fast ausschließlich solche Abgeordnete, welche früher der liberalen Vereinigung angehört hatten. Vorige hatte bekanntlich 1878 und 1880 für das Sozialistengesetz gestimmt. Nunmehr aber muß das Fortschrittsprogramm der freisinnigen Partei (Gleichheit vor dem Gesetz ohne Ansehen der Person und der Partei) ausnahmslos zur Geltung kommen. Niemand kann sich mehr wie 1884 auf ein Uebergangsverhältnis berufen. Alle freisinnigen Stimmen werden daher diesmal gegen das Sozialistengesetz abgegeben werden.“ — Wer weiß, ob das geschehen wird? Voraussichtlich wird es auch diesmal wieder verschleierte „Drückerberger“ geben.

Die „Volks-Ztg.“ beschäftigt sich in ihrem gestrigen Leitartikel ebenfalls mit dem Sozialistengesetz. Sie schreibt: „Der von der preussischen Regierung beim Bundesrat eingebrachte Antrag, das am 30. September dieses Jahres ablaufende Sozialistengesetz auf weitere fünf Jahre zu verlängern, enthält für seinen wirklichen Kenner unserer heutigen Zustände irgend eine Ueberraschung. An offiziellen Fühlern, welche beabsichtigt die arbeitenden Klassen mit der Aufhebung des Sozialistengesetzes kollektiv, hat es zwar auch in letzter Zeit nicht gefehlt, aber nur politische Stimmpel konnten sich durch diese lieblich tönenden Lockspeisen betören lassen. Wer Augen hatte zu sehen und Ohren zu hören, ist sich längst darüber klar geworden, daß die Karlsbader Beschlüsse gegen die arbeitenden Klassen, welche schon Robbertus vornehmend für das denkbare größte Unglück des Deutschen Reichs erklärte, den Grundstein der herrschenden Reaktion bilden; eine Politik der Lebensmittelsteuern und Monopole kann mit einiger Aussicht auf Erfolg nur getrieben werden, wenn die breiten Massen des Volkes politisch geknebelt sind. — Und nachdem das Blatt dann im Weiteren den Werth und das Wesen des Ausnahmegesetzes besprochen, kritisiert es das Bestreben der National-liberalen, das Gesetz zu „mildern“, folgendemmaßen: „Man darf sich über die Sachlage nicht täuschen. Das Sozialistengesetz ist ein Prinzip, ein höchst verwerfliches Prinzip zwar, aber doch immer ein Prinzip, und mit einem Prinzip läßt sich nicht feilschen. Hat die Mehrheit des Reichstages nicht die Kraft und den Mut, dies Prinzip rückwärts zu verwerfen, so ist es besser, daß die Reaktion sich ganz und voll auslebt, als daß ihr durch ein halbes Entgegenkommen der Weg zur allgemeinen Verjüngung unserer nationalen Zustände vollends geobnet wird.“

Ein zutreffendes Urtheil. Bei einem Besuche des Moabiters Jellengefängnisses durch Studenten, Zuhörer des Strafrechtsprofessors Berner, sprach sich, der „Freie. Ztg.“ zufolge, der Strafanstaltsdirektor Krohne auch über die Wahl der Zuchtmittel aus. Die ja heute, wenn auch nur in beschränkter Weise noch zulässige Prügelstrafe verurtheilte er gänzlich. Ein Mensch muß vor allen Dingen menschliche Behandlung erfahren. Jeigt der Verbrecher sich als unverbesserliche Bestie, so wird selbst die brutalste Behandlung keine Wendung zur Besserung herbeiführen können. Sehr vernünftig äußerte sich auch der Strafanstaltsdirektor über eine zu ausgedehnte Zellzelle der Gefangenen in religiösen Sätzen. Denn die Erfahrung lehre, daß einerseits eine zu eingehende Beschäftigung leicht zu religiösem Wahnsinn führt, und daß andererseits die Leute oft die Seite der Dreckerei hervorkehren und eine Besserung amuliren, die sich nach ihrer Aussage infolge ihrer Beschäftigung mit religiösen Büchern bei ihnen vollzogen habe. — Das Urtheil des Herrn Krohne ist vollständig zutreffend, was wird aber der „berühmte“ Kollege Siroffer dazu sagen?

Ausgewiesen auf Grund des Sozialistengesetzes wurden aus Hamburg und Umgegend die Tischlergesellen G. Koch und L. Hyar. Beide sollen den Bärker „Sozialdemokrat“ verbreitet haben. Die Frist, während der sie das Verlagerungsgebiet verlassen sollten, war auf drei mal 24 Stunden bemessen worden. Die Sozialdemokraten gaben am Montag Abend den Scheidenden in großer Zahl das Geleit. Der Zug, welcher auf dem Holstenplatz aufgestellt genommen, durchzog folgende Straßen: Poolstraße, Kollhöfen, Thielbeck, Werkstraße, Gr. Bleichen, Jungfernstieg, Bergstraße, Speerort, Steinstraße, Klosterthorwall, Berliner Bahnhof, woselbst eine Anzahl Konstabler aufgestellt war, welche der Menge den Zutritt zum Bahnhof wehrte. Es sollen auf dem Platz vor dem Bahnhof zwei Personen wegen „Värmens“ verhaftet sein. — Aus Otten sen wird die Ausweisung des Rordmachers E. Diedmann gemeldet. Etwa 100 Sozialdemokraten holten Diedmann aus seiner Wohnung ab und begleiteten ihn nach dem Venloer Bahnhofe. Unterwegs gesellten sich immer mehr Begegnungsgenossen hinzu, so daß schließlich mehrere hundert

in Schlangenzügen auf seine breite weiße Stirn fiel. Seine pechschwarzen Augen leuchteten in jenem kalten Demantglanz, den man an Schlangenaugen beobachtet. Seine fahn gebogene Nase senkte sich auf ein leders schwarzes Schnurrbartchen, welches die sinnlich vollen Lippen beschattete. In seiner Stirn lag eine einzige, aber eine tiefe Falte, seinen Mund umspielte jener Zug von Stolz und Weltverachtung, welche für diejenigen, die sich aus Niedrigkeit zur Höhe emporgearbeitet haben, charakteristisch ist.

Ein schwarzer Havelock umhüllte die schlank Gestalt, die behandschuhete kleine Hand hielt einen breiten Rembrandt. Diesen auffällend, murmelte der junge Mann: „Es war Zeit, daß ich mich hier hinein flüchtete. Ich wußte, daß er mich gesehen hatte. Nun, ich habe ihn auch gesehen, und dieser eine Blick genügt für alle. Ich ahnte es längst — er bestiehlt die Depositen, um seine laufenden Ausgaben zu decken. Das schien mir das ihm verschlossen übergebene Depositum des Engländers Homefield, was er da vor hatte. Es sind für morgen wieder bedeutende Zahlungen angemeldet; wer weiß, was er nun daraus wieder genommen hat, um sich die Wölfe vom Halse zu halten. O, daß ich ihm das nachweisen könnte!“

Die letzten Worte waren kitzelnd hervorgehoben. Seine Augen funkelten, seine Wangen glühten, seine Hände ballten sich.

„Wie ich sie demüthigen wollte, die stolze Patriizier-tochter!“ Inrischte er. „Wie ich es ihr weit machen wollte, daß sie stets mit solchem Hochmuth auf mich herabgesehen, so scheu vor mir zurückgewichen und meinem heißen Verben um ihre Günst und Hand nur kalte Verachtung entgegen-gesetzt hat. . . . Aber.“ fügte er gleich darauf mit einem kalten Lächeln hinzu, „ich bedarf des offenen Auftretens gegen ihn, der sich so hochfahrend meinen „Wohlthäter“ nennt, ja gar nicht, um ihr zu beweisen, daß sich das Blatt gemendet hat. Ein einfacher Konkurs, wie er uns jetzt bedroht, genügt, um dem Leben der Tochter des Bankrotteurs einen bleibenden Makel anzuhängen. Ob sie mich wohl erdhören wird, wenn ihr der junge Winter den Rücken wendet? Ich glaube selbst! Nun, vorgearbeitet

Mann im Zuge waren, welche die Arbeiter-Marschälle fangen. Am Bahnhof wurde ein Schneider, welcher sich den polizeilichen Anordnungen nicht fügen wollte, verhaftet.

Zur Polenfrage. Fürst Bismarck stellte kürzlich im Abgeordnetenhaus für die Provinz Posen die Rückkehr zu der Flottwellischen Politik in Aussicht. Der Oberpräsident v. Flottwell stand in den Jahren 1830—1840 an der Spitze der Verwaltung der Provinz Posen, und die von ihm befolgten Grundsätze sind in seiner anlässlich seines Rücktritts verfaßten Denkschrift dargelegt worden. Die letztere beginnt mit dem Satz: „Während meiner Wirklichkeit habe ich die der Verwaltung dieser Provinz gestellten Aufgaben dahin verstehen zu müssen geglaubt, ihre innige Verbindung mit dem preussischen Staate dadurch zu befördern und zu befestigen, daß die ihren polnischen Einwohnern eigenthümlichen Richtungen, Gewohnheiten und Meinungen, die einer solchen Verbindung widerstreben, allmählig beseitigt, dagegen die Elemente des deutschen Lebens in seinen materiellen und geistigen Beziehungen immer mehr in ihr verwebt würden, damit endlich die Vereinigung beider Nationalitäten als der Schluss dieser Aufgabe durch das entscheidende Hervortreten deutscher Kultur erlangt werden mögen.“

— Als ein Pendant zu den Ansichten des Reichskanzlers über die Polinnen kann man eine Annonce im „Westphälischen Merkur“ betrachten. Nach derselben sucht ein Kaufmann, 33 Jahre alt, mit großem Geschäft und großem Vermögen, „angeregt durch die letzten Kammerdebatten“, sich mit einer Polin zu verheirathen, „da sämtliche Redner, besonders auch Se. Durchlaucht der Herr Reichskanzler, die Ueberlegenheit der Polinnen anerkennen“ hätten.

Die weimarische Regierung hat die Interpellation des Abg. Jungheinrich im weimarischen Landtag rasch beantwortet. Bezüglich der Interpellation über das Benehmen eines jungen Beamten in Oshelm bei der Wahl des fortschrittlichen Kandidaten zum Reichstoge erklärte sie, daß eine Disziplinäruntersuchung gegen den betreffenden Beamten eingeleitet worden. Danach erscheine das Benehmen desselben zwar nicht so grell, wie Interpellant behaupte, aber im Allgemeinen scheint der Abg. Jungheinrich doch den Vorgang richtig geschildert zu haben, denn die Regierung hat dem fortschrittlichen Beamten wegen seiner unpassenden Reden nicht nur einen ersten Verweis gegeben, sondern ihm auch eine Gehaltszuzahlung, die er erhalten hatte, zeitweilig entzogen. Im Uebrigen verwahrt sich die Regierung ernstlich gegen die Verunglimpfung, welche der Interpellant gegen das jüngere Beamtenhum ausgeübt habe, indem er es eines widerwärtigen Strebertums beschuldige. Weniger befriedigend erscheint die Beantwortung der Interpellation des weimarischen Abgeordneten über die Neuerung des Eisenacher Staatsanwalts in einer Beleidigungssache vor der Strafkammer des dortigen Landgerichts. Dieselbe ging beunruhlich in ihrem wesentlichen Theile, nach der Interpellation Jungheinrich's, dahin, daß er, der Staatsanwalt, einem Beamten bei seiner Aussage immer mehr Glauben schenken werde, als einem Nichtbeamten. Die Regierung erklärte, daß sie keine Veranlassung habe, über diese Neuerung nähere Erklärungen einzuziehen. Die Würdigung einer solchen Neuerung sei lediglich Sache des Gerichtshofes.

An Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderen Einnahmen sind im Reich für die Zeit vom 1. April 1885 bis zum Schlusse des Monats Dezember 1885 einschließlic der kreditirten Beträge (und vergrößert mit der Einnahme in demselben Zeitraum des Vorjahres) zur An-schreibung gelangt: Pölle 178 116 108 M. (+ 10 422 709 M.), Tabaksteuer 5 931 489 M. (+ 655 961 M.), Rüdenzuckersteuer 31 118 392 M. (— 18 836 182 M.), Salzsteuer 29 794 248 M. (+ 117 211 M.), Branntweinsteuer 24 920 187 M. (— 1 141 947 M.), Uebergangsausgaben von Branntwein 78 463 M. (— 18 924 M.), Brausteuer 14 153 140 M. (+ 361 398 M.), Uebergangsausgaben von Bier 1 446 786 M. (+ 137 985 M.); Summe 223 322 020 M. (— 8 012 786 M.), — Spielartenstempel 801 035 M. (+ 15 513 M.), Wechselstempelsteuer 5 005 556 M. (— 80 661 M.), Stempelabgabe a) für Wertpapiere, 2 128 668 M. (— 1 349 204 M.), b) Schlussnoten und Rechnungen 707 380 M., c) Kauf- und sonstige Anschaffungsabgaben 2 054 783 M. (+ 1 065 949 M.), d) Loose a Privatlotterien 467 798 M. (+ 87 418 M.), Staatslotterien 3 767 542 M. (+ 13 893 M.), Post- und Telegraphenverwaltung 129 431 075 M. (+ 4 793 467 M.), Reichseisenbahnverwaltung 35 225 200 M. (— 278 400 M.). Die zur Reichs-lasse gelangte R. S. E. n. a. b. e., abzüglich der Ausfuhr-Ver-gütungen und Verwaltungskosten, beträgt bei den rachezeich-neten Einnahmen bis Ende Dezember 1885: Pölle 155 450 771 M. (+ 10 895 052 M.), Tabaksteuer 8 771 249 M. (+ 1 341 579 M.), Rüdenzuckersteuer 17 532 669 M. (+ 1 160 029 M.), Salzsteuer 27 099 384 M. (+ 138 813 M.), Branntweinsteuer und Uebergangsausgabe von Branntwein 27 156 611 M. (— 2 704 858 M.), Brausteuer und Ueber-gangsausgabe von Bier 13 223 713 M. (+ 429 944 M.); Summe 249 234 397 M. (+ 11 260 558 M.). — Spielartenstempel 709 040 M. (+ 10 386 M.).

Die Militär-Konvention mit Braunschweig kann der „Arenz-Ztg.“ zufolge im Wesentlichen als abgeschlossen betrachtet

habe ich auch in dieser Richtung. Seine letzten Briefe sind in meine statt in ihre Tasche gewandert, und meine Hand war's, die sie trennte. Ach, ich habe Grund, sie zu hassen. Und doch — wenn ich mich ihr habes Bild gegenwärtig, so hoheitsvoll und doch so jugendlich und schön. . . ! Nein, nein, ich kann es nicht; es reizt mich zu ihr hin, es zwingt mich ihr zu Füßen; ich muß sie lieben und ihre Gegenliebe mir erringen um jeden Preis!“

Er drückte leise die Thür hinter sich ins Schloß und verschwand schattengleich über die Hintertreppe nach der Einfahrtshalle.

Dort trat ihm der Portier mit höflichem Gruß entgegen. „Um Verzeihung, Herr Prokurist,“ sagte er, „wenn ich Sie bitte, auf einen Augenblick in mein bescheidenes Logis einzutreten. Eine Frage. . .“

Der Andere schien von dieser Annäherung des schlichten Mannes beleidigt. „Sie wollen Auskunft?“ fragte er von obenher. „Das können Sie mich auch wohl hier fragen.“

„Es betrifft die Bank, Herr Gontard.“

„Die Bank? Was Sie sagen!“

„Das klang recht ironisch. Trotzdem folgte der Prokurist dem bequemen alten Herrn in seine gut durch-wärmte Stube.“

Auf's neue befragt, sagte Bismann: „Kommt da heute der böhnische Mensch, der Rahke, an mich heran, wie ich ein wenig vor der Thür stehe, und sagt: Na, Alterchen, bald ausgebient? — Ausgebient? wie so? frage ich grob, denn ich weiß, der Kerl neidet mir meine schöne bequeme Stellung schon lange. — Na, von wegen. . . grinst er von Ohr zu Ohr und macht eine nicht mißzuverstehende Bewegung mit Daumen und Zeigefinger — in der Stadt heißt es doch, Ihr hättet bald ausbezahlt, und wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren, und wie viel mehr so ein armer, halbverhungertes Bankportier, in der es nächstens gründlich krachen wird! — Krachen? Wo denn? sage ich so ganz gemüthlich, und schwapp dich, hat er eine. Natürlich muß der Kerl belangt werden, denn ungeahndet kann doch eine solche Verleumdung nicht bleiben. Aber

werden, da die Unterhandlungen sich glatt abgewickelt. Es waren nur einige für den endlichen Abschluß neben Wänsche — wie die Uniformfrage — welche die Verhandlungen der Angelegenheit verunmühten; in der Hauptsache der vollständigen Uebereinstimmung. Die Ueberlieferung des schweizerischen Infanterie-Regiments von Reg nach Braunschweig wird wahrscheinlich erst im April 1887 erfolgen, und zum dem Grunde, weil ein Garnisonwechsel mitten im Winter dem Verpflegungsetat u. s. w. erhebliche Störungen verursachen würde.“

Danzig, 1. Februar. Von der frischen Rehrung „Danz. Ztg.“ mitgetheilt, daß unter den Bewohnern der schiffen Narmeln, Neutrug und Boglerk, welche die Grenze des hiesigen Landreises bilden, in welchem die Nothstand eingetreten ist. In Folge der vornehmlich milden Witterung ist das frische Haff Wochen lang bedeckt, welches indeß meistens so schwach war, daß die Fischer behufs Ausführung ihres Gewerbes nicht werden konnte. Dazu war die See lange Zeit so unruhig, daß die Fischer in dem Kirchspiel Neutrug, welche lediglich Fischfang angewiesen sind, Wochen lang untätig sein mußten. Größere Vorräthe im Herbst sich anzuschaufen, gestatten meistens ihre Armut nicht. Kartoffeln bauen nur sehr selbst, da das Sandland sich hierzu nicht eignet, und es die meisten Bewohner daher ihre Bedürfnisse aus den umliegenden Städten herbeischaffen. Da das Haff nicht so war, waren sie gezwungen, ihren Bedarf an Kartoffeln u. s. w. in Pillau resp. Rahlberg zu kaufen und auf Schultern 3 bis 4 Meilen weit nach Hause zu tragen. Kirchspiel Bobbernau ist die Noth nicht so fühlbar, da die Leute ihre eigenen Kartoffeln bauen und manche in dem beim Hafffällen Beschäftigten finden. In Narmeln ist die Noth am größten, dort befürchtete man eine förmliche Hungersnoth. — Man würde sich freuen, wollte man annehmen, nur in den hier genannten Gegenden ein Nothstand vor-handen sei. Es giebt vielmehr nur äußerst wenige Orte im Vaterlande in welchen kein Nothstand herrscht. Die Ministerreden von dem gestrigen „Volkswohlstand“ durch solche Thatfachen die beste Illustration.

Im Orient kreist es sachte weiter. Die griechische Regierung läßt sich von den Mächten nicht ins Bodensichere erklären jetzt rund heraus, daß sie sich nicht an die Note halten wird. Die bezügliche Erwiderung besagt die Behinderung der freien Verfügung über die Streitkräfte Griechenlands als unvereinbar mit der Gleichheit Griechenlands ersehe, und daß die griechische Regierung jede Verantwortlichkeit für einen eventuellen Standpunkt, jeden Angriff auf die Türkei zu verhindern, recht erhalten, oder werden sie müthig vor den Griechen weichen? Jedenfalls muß die griechische Regierung rechnen, daß die Einigkeit der Mächte nur eine Illusion ist, und daß dieselbe bei der ersten Gelegenheit in die Luft gehen wird.

Während also die Rathbalgerei zwischen Griechenland und der Türkei dennoch beginnen wird, kommt aus Konstantinopel eine Friedensnachricht. Zwischen dem Sultan und dem Kaiser ist endlich eine Einigung zu Stande gekommen und zwar auf folgender Grundlage: Beide Parteien erkennen den Berliner Vertrag als zu Kraft bestehend an, ausgenommen wo er durch die neue Abmachung modificirt ist. Das neue Statut wird revidirt. Gewisse türkische Dörfer in Bulgarien bleiben der Porte untertänig. Fürst Alexander von Roumelen wird nach Belieben des Sultans ernannt. Die Nothwendigkeit einer weiteren Berufung an die Kaiserin wird verneint. Der Fürst verpflichtet sich, die Türkei zu verteidigen. Endlich ist noch zu berichten, daß auch zwischen Serbien und Bulgarien erste Friedensverhandlungen im Gange sind, beiderseits ernannten Bevollmächtigten sind bereits in Belgrad eingetroffen, wo die Verhandlungen zum Abschluß werden sollen. Griechenland bleibt somit der einzige Friede.

Oesterreich-Ungarn.

Agaram, 1. Februar. Im kroatischen Landtage heute Sensation das Vorgehen des Abg. Dr. Frank „Entschuldigungen“ machte. Herausfordernden Tones erhobener Stimme sagte er: „Ich klage den Danus an, das Nationalgut vergendet!“ Nachdem bloß auf den Nationalitäten-Bewegung entstand, die Rechte aber nicht sagte er zur Rechten: „Ihr moralisches Gefühl müßte gebieten, mich herauszufordern, meine schwere Anklage zu weisen. Nachdem Sie dieses nicht thun und keine parlamentarische Kommission zur Prüfung meiner Behauptung ernennen, will ich's hier öffentlich vorbringen: Die Kongress-kunde für die Eisenbahn Vinooce-Berka, unterzeichnet von dem Minister Kowenz, bestimmt im § 21, daß das Nationalgut 1 700 000 Gulden, resp. 1 550 000 Gulden, in der That faktischen Kosten bloß 800 000 Gulden betragen, was eine auf der Rechten stehende Person, die ich nicht nenne, ist.“

Sie wissen ja selber am besten, wie der Herr Rath ist, und daß sich Unferrens gewissermaßen ein wenig etwas zu sagen. Sie, Herr Gontard, sind ja ein besserer Mann, so ruhig und verständig, und darum muß ich Sie ablauern und befragen wollte, was ich zur Wiederherstellung unserer angegriffenen Ehre zu thun habe, ob selbst klagbar werden oder —

„Um keinen Preis, Mann!“ fiel der Andere mit stark abwehrenden Bewegung ein.

„Nicht wahr?“ sprach Bismann treuherzig, „auch meine Meinung. Das Haus muß die Sache in Hand nehmen und den Verleumdern. . .“

„Aber, lieber Freund,“ unterbrach ihn Gontard einem überlegenen Lächeln, „wie können Sie einem von der Bedeutung der Firma Eschenbach zumuthen, es auf jede zufällige Aeußerung einer sonst gleichgültigen Persönlichkeit reagieren und sich dieser gegenüber als beleidigt auszuweisen soll. Kommen Sie dem Konnerzienrat nicht mit einem Prozeß Eschenbach contra Müller, oder wie Ihr Todfeind sonst noch heißen mag, das wäre eine Beleidigung für unser Haus, die er Ihnen verzeihen würde. Guten Abend!“

Mit leichtem Gruß verließ der Prokurist die Loge, den Portier mit einer Miene dummen Stillschweigens darin zurücklassend.

„Nun weiß der auch schon, was die Glode bei geschlagen hat!“ murmelte er im Hinausgehen. „Wenn es Stadtgespräch ist! In dem er hat sich ja vor unser verehrter Chef. Wenn es soweit ist, ich ihm den Preis nennen, um den ich ihn heute Abend sah, genügt zu seiner Beurtheilung. In Falle eines Konkurses, und auf betrüglichen Bankrott-Zuchthaus. Ich glaube wohl, daß er meiner keinen Widerstand entgegensehen wird. Aber —“

„Im, hm.“ brummte gleichzeitig der Portier, „fällt mir nicht. Sollte Mahnle doch Recht gehabt haben. Dann wäre es ja höchste Zeit, mich nach einer neuen umzusehen. Schade, schade, um das stolze, alte Haus.“

nenne, artiger worden. drochen, gestalte sammeln Redner Schritte — Der ihm die kann w ordneten
Ba migle zu gearbeite den Entw der gewer bednend besitze u Rubelstid und de schaft ab ges d „Zrud nebe. D Ingenieur vorhande rich der l reich, das selben be hängig u hdenen, anpulsie treten. I dung des haltung, land eing
In Bolene die deutle seroosio man daz lau, inde schli: „Ber fagen se dieses h auswinz u aufwinze selbst erl bezüglich ist in jede reichliche auch die k undiger o und Deut seimeit Bismarck Eine nach dem mehr wie
Im Dollar W Bestechung nun ein Ohio, Kan lich beschul Bestechung Landeseo hne zusammen auf mehr nach. Se nichts weit leit seines leit gemac Senatoren laudigung Untersuchu trat. Di Sprechers ernannt w was die hie Nier schauur g, ba di
war ein wäre ein schmeren S mühlen zu
Indel troffen, u zu dem E schenboren selben, in
„So, Aufathmen Er w sich in sein mach.
„Bald
„Ich diesem; ein Glas“
Im B Brandstift lich ein aus ein alles ja dandlung a efern, ihr Frau Beh sländer N und Frau lichen Träg Oberst von reiben sich d hat das St komischen C wird, zur G wähen: E als „Waite

nenne, im Kommunikations-Ministerium überzeuge." Ein derartiger Schwindel sei noch bei keinem Eisenbahnbau betrieben worden. Präsident: Ich habe bisher den Redner nicht unterbrochen, damit man die Redefreiheit nicht in Zweifel ziehe. Ich gestatte aber weiter nicht, da der Gegenstand in keinem Zusammenhang mit der Spezial-Debatte steht, daß von dem Redner Verdächtigungen ausgesprochen werden. Weitere Schritte stehen ihm in einer zu stellenden Interpellation frei. — Der Banus erklärte, auf die Anklage zu antworten, sobald ihm die Worte Frank's aus dem stenographischen Berichte bekannt werden, da er während der Rede des genannten Abgeordneten abwesend war.

Frankreich.

Paris, 2. Februar. Der heutige Ministerrat genehmigte zwei vom Handels- und Industrieminister Lockroy ausgearbeitete Vorlagen, die in der Kammer eingebracht werden: den Entwurf eines Haftpflichtgesetzes und eine Reform der gewerblichen Schiedsgerichte, deren Befugnisse ausdehnend. Einige Minister drachten die Mißstände im Kohlenbezirk von Decazeville zur Sprache, welche die dortige Ruhestörung hervorgerufen haben. Die Berichte des Präfecten und der Gendarmerie bestätigten, daß die Gesellschaft durch willkürliche Aenderungen der abgeklafften Afforde, sowie durch ein ausgedehntes „Fruck“-System zu allgemeinem Mißvergnügen Anlaß gebe. Der Bauminister Bauhauf wurde ermächtigt, mit den Ingenieuren der Bergwerksgesellschaft über die Abstellung der vorhandenen Mißbräuche zu verhandeln. Endlich beschäftigte sich der Rath auch mit der griechischen Angelegenheit. Frankreich, das seit dem Bestehen des hellenischen Königthums demselben besonderes Wohlwollen gezeigt hat und bei der Ausübung seines Schutzes über die kleinasiatischen Christen häufig auf die Mitwirkung der Griechen angewiesen ist, trägt Bedenken, sich dem energischen Vorgehen der Mächte in Athen anzuschließen, möchte aber auch nicht gerne allein bei Seite treten. Man wartet deshalb hier mit Ungeduld auf die Bildung des Ministeriums Gladstone, überzeugt, daß dasselbe die Haltung, die das vorige englische Cabinet gegenüber Griechenland eingeschlagen hat, ändern wird.

Rußland.

In Rußland hat, wie vorauszuheben war, Bismarck's Bolensrede großen Beifall gefunden. Nun darf, meint man, die deutsche Presse doch nicht mehr über Russifizierung der Ostprovinzen klagen. Jedoch noch eine andere Hoffnung schöpft man daraus. Dies verräth besonders Kadow's Blatt in Moskau, indem es seine Betrachtungen über die Rede wie folgt schließt:

„Wenn das polnische Element in Preußen in den letzten Jahren sein Haupt immer höher erhoben hat, ist das nicht ein direktes Resultat der Politik, die Oesterreich nach Osten zu drängte und ihm die Rolle einer pseudo-slavischen Macht aufzwingen wollte? Weinst der Kanzler jetzt nicht ein, was er selbst erst geäußert? Ist's nicht die Furcht seiner eigenen Politik bezüglich Oesterreichs? Chronologisch nachweisbar und richtig ist in jedem Falle das, daß, je enger die deutsche und österreichische Politik sich aneinander schlossen, desto handlichsüchtiger die Polen wurden, in beiden Staaten, und desto offenkundiger auch ihr Bestreben, und gar ihre Versuche, Oesterreich und Deutschland mit Rußland zu entwenden, wie dieses letztere seinerzeit alle deutschen Blätter und darunter auch das Organ Bismarck's konstatirt hatten.“

Eine recht weitgehende Polenverfolgung ist demnach so recht nach dem Herzen der russischen Staatsmänner, weil sie dann mehr wie sonst ungehindert ihren dunklen Pfaden folgen können.

Amerika.

Im Lande des Sternennanners beherrscht bekanntlich der Dollar Alles, und somit natürlich auch die Wahlen, bei denen Befürchtungen etwas ganz Gewöhnliches sind. Kürzlich hatte nun ein demokratischer Politiker und Zeitungsdirektor in Ohio, Namens Donavin, den Bundes-Senator Bayne öffentlich beschuldigt, seine Erwählung zum letzteren Amte durch die Befürchtung einer Anzahl Mitglieder der Ohioer Legislatur (Landesvertretung) durchgesetzt zu haben. Donavin behauptete, Bayne habe zwölf Mitglieder der Legislatur für deren Stimmen zusammen die Summe von Doll. 32800 gezahlt, indessen noch mehrere andere Gesetzgeber mit geringen Geldbeträgen gekauft. Senator Bayne hat auf diese Anschuldigung bis jetzt nichts weiter erwidert, als daß er versucht hat, die Persönlichkeit seines Anklägers zu verächtigen. Die von Donavin gemacht, angeblich bestochenen Legislaturmitglieder, sechs Senatoren und ebenso viele Repräsentanten, haben die Anschuldigung auf das Entschiedenste in Abrede gestellt und eine Untersuchung der Angelegenheit seitens ihrer Kollegen beantragt. Diefem Antrage ist Folge gegeben und seitens des Speakers der Assembly ein derartiger Untersuchungsausschuß ernannt worden. Was Wahres an der Geschichte ist, bemerkt hierzu die „N. Y. G.-Z.“, vermag außer den Beteiligten vor-nehmlich Niemand zu sagen, doch ist anzunehmen, daß die Anklagen gegen Donavin's nicht ganz aus der Luft gegriffen sind, da die aus der letzten Wahl resultirenden gegenwärtigen

war ein so gemächliches Leben hier, und ich glaube, es wäre eine Altersversorgung.“ Er ließ sich mit einem schweren Seufzer in seinen Sorgenstuhl gleiten, um Daumenmühlen zu drehen und an die Decke zu starren.

Indessen hatte der Kommerzienrath alle Maßregeln getroffen, um seiner unbelauscht zu bleiben. Er lehrte nun zu dem Schreibtische zurück. Die Umbredung einer unscheinbaren Verzierung öffnete ihm ein Geheimfach desselben, in welchem er das versiegelte Kouvert deponirte.

„So, das wäre geborgen!“ sprach er mit erleichtertem Aufatmen. „Und nun, Verderben, gehe deinen Lauf!“ Er verschloß Schreibtisch und Geldschrank und begab sich in sein anstößendes, luxuriös ausgestattetes Schlafgemach.

Bald nachher klingelte er seinem Diener. „Ich fühle mich nicht ganz wohl, Jean,“ sagte er zu diesem; „ich muß mich erkalten haben. Bringen Sie mir ein Glas Glühwein und die Zeitungen.“

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Im Alhambra-Theater erzieht das Schauspiel „Der Wandstifter“ (nach dem Französischen von G. Seebald) täglich ein außerordentliches Haus und stürmischen Beifall. Es ist ein alles fast vergessenes aber sehr gutes Schauspiel mit reicher Handlung und großer szenischer Wirkung. Die Darsteller wirken, ihr Bestes zu leisten. Unter den letzteren obenstehend Frau Bey, die den 15-jährigen Waisenknaben „Felix“ mit entzückender Natürlichkeit und lebenswärtiger Natürlichkeit spielt. Sie ließen Trägerinnen des Stückes. Herr Gerde als „Husaren-Oberst von St. Val“ und Herr Bey als „Wachtmeister Jacques“ haben sich den ersten Namen verdient. Daneben kommen komische Charaktere, so daß es dem ganzen Ensemble möglich wird, zur Geltung zu kommen. Besonders sind hier zu erwähnen: Herr Regisseur Seefeld als „Jerome“, Herr Baugewerker als „Blaise“, Herr Stobbe als „Bettler Loupy“, Fräulein

Vorgänge in der Ohioer Legislatur zur Genüge beweisen, daß Betrug und Bestechungen bei den dortigen Wahlen an der Tagesordnung sind. Von dem Ergebnis der Untersuchung der Anschuldigungen gegen Bayne wird es abhängen, ob sich der Bundes-Senat mit der schmutzigen Angelegenheit beschäftigen wird, denn wenn die Befürchtung nachgewiesen werden sollte, würde Bayne seines Sitzes für verlustig erklärt werden müssen. — Ja wenn! Aber wenn die Geschichte just passiert, steht Niemand als Zeuge dabei, und die Beteiligten werden in ihrem eigenen Interesse schweigen.

Asien.

In Birma haben die englischen Eindringlinge fortwährend schwere Kämpfe mit den Eingeborenen zu bestehen. Aus Mandalay berichtet der Korrespondent der „Times“ unterm 21. d.: „Ein erfolgreiches Treffen mit den Insurgenten fand am 16. d. bei Kadal statt. Die Rebellen waren ungefähr 1500 Mann stark, von denen 500 mit Gewehren und etwa 1000 mit Speeren bemannet waren. Die englische Streitmacht bestand aus etwa 250 Mann. Der Feind hatte eine starke Stellung in einer Pagode (Tempel) inne, und leistete, gedeckt durch eine fünf Fuß hohe Mauer, hartnäckigen Widerstand. Aus dieser Stellung vertrieben, suchten die Insurgenten Schutz in dem dichten Gebüsch. Der feindliche Verlust ist nicht mit Sicherheit festgestellt worden, aber man glaubt, daß einige Dreißig getödtet wurden, darunter Thauung, der General der Insurgenten in jenem Distrikt. — Die englischen Großräuber werden aller Voraussicht nach noch lange warten müssen, bevor es ihnen gelingt, eine reiche Ausbeute in Birma zu erzielen.“

Parlamentarisches.

— Das sechste Verzeichnis der dem Reichstage zugegangenen Petitionen enthält gegen 150 Petitionen zu Gunsten der Anträge Ackermann und Biehl, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung (Befähigungsnachweis der Handwerker und Gewerbetreibenden). Diese Petitionen geben natürlich sämmtlich von Innungen aus. Eine Anzahl von Petitionen beschäftigen sich mit der Bereitung von Bier und Wein, theils im streng juristischen Sinne, theils von weniger strengen Grundfragen ausgehend. Für die Doppelwährung sind diesmal nur 23 Petitionen eingegangen. Dagegen wird ein gesetzliches Verbot des Hausrhandels beim Abänderung der betreffenden Paragraphen der Gewerbe-Ordung von mehr als 100 Petitionen aus Handwerkerkreisen beantragt. Obligatorische Legitimationspflicht für alle gewerblichen Arbeiter beantragen ebenfalls über 100, besonders von Innungen ausgehende Petitionen. Gegen Einführung des Branntweinmonopols sind über 150 Petitionen eingelaufen, namentlich von Gastwirthen, Destillateuren und Handelskammern.

— Im Abgeordnetenhaus haben die Freikonserativen ihre Absicht angekündigt, den im vorigen Jahre abgelehnten Antrag wegen Verdoppelung der Loose der preussischen Staatslotterien wieder einzubringen. Der Antrag wird zunächst in der Budgetkommission zur Beratung gelangen.

— Die X. Kommission (Arbeiterchutz) nahm gestern ihre Verhandlungen wieder auf. Es kam zunächst der von dem Abgeordneten Vohren verfaßte Bericht über die bisher in der Kommission gefaßten Beschlüsse bezüglich der Organisation, betreffend die Ueberwachung und Durchführung der Arbeiterchutzgesetze zur Verlesung. Der Bericht fand mit Ausnahme einzelner redaktioneller Korrekturen und der Aenderung dahin, daß der Bericht auf die Einführung der Minialöhne, von dem Abgeordneten Pfannkuch, nicht im Namen der Partei, sondern nur als seine persönliche Ansicht ausgesprochen wurde, die Zustimmung der Kommission. Die Kommission ging nun zur Beratung der Anträge, welche sich auf die Frauen- und Kinder-Arbeit beziehen, über. Der Geheimrath Lohmann theilte zunächst die Ergebnisse der auf Anregung der Reichsregierung von den einzelnen Landesregierungen vorgenommenen Anfragen bezüglich der Ausdehnung und des Umfanges der Nachtarbeit der Frauen mit. Diese Anfragen, welche übrigens nicht den Charakter einer Enquete hatten, sondern sich nur an die Behörden richteten, von denen auch die Antworten eingingen, haben ergeben, daß die Heranziehung der Frauen zur Nachtarbeit nur in einem beschränkten Kreis von Industrien vorkomme, daß aber die Tendenz sich bemerklich mache, mehr und mehr auch Frauen während der Nachtzeit zu beschäftigen. Da die Mittheilungen des Regierungskommissars, auf Beschluß der Kommission, dem Drucke übergeben und demnächst zur Vertheilung gelangen, behalten wir uns vor, dieselben in ihrem vollen Wortlaut unseren Lesern mitzuthellen. Für heute sei nur bemerkt, daß die Zucker- und Textilindustrien das größte Kontingent der zur Nachtarbeit herangezogenen Frauen aufweisen. In Ober-Sachsen werden die Frauen auch in den Eisen- und Zinnstätten häufig zur Arbeit während der Nacht verwendet und sollen dort sich auch in Folge dessen empfindliche soziale und stitliche Schäden bemerklich machen. Trotzdem sprechen sich alle der Reichsregierung zugegangenen Berichte gegen ein allgemeines Verbot der Frauen-Nachtarbeit aus und speziell in Bezug auf die

Walden als „Gesellschaftlerin Josephine“ u. s. w. Leider kann das zugräftige Stük anderer Dispositionen halber nur noch kurze Zeit auf dem Repertoir bleiben.

Zu der heutigen Premiere des „Eigenerbarons“ im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater macht sich ein solcher Andrang nach Billeis geltend, daß die Direktion, wie sie uns mitzutheilen ersucht, darauf besonders aufmerksam macht, daß die reservirten Billeis bis heute, Vormittags 11 Uhr, abgeholt werden müssen, da sonst über dieselben verfügt werden müßte.

Die Gefahren der Großstadt. Der Studierende der Medizin Georg Jovanovic war kürzlich aus seiner serbischen Heimath zur weiteren Ausbildung nach Wien gekommen. Hier machte er die Bekanntschaft des Friseurs Peter Wehn, welcher der serbischen Sprache vollkommen mächtig ist und dem fremden Studenten mit Rath und That an die Hand zu gehen versprach. Insbesondere fand sich Wehn veranlaßt, den jungen Mann vor den Gefahren der Großstadt und vor alllu großer Vertrauensseligkeit zu warnen. Jovanovic nahm sich den Rath so zu Herzen, daß er den Friseur bat, fünfzig Gulden, die er momentan nicht brauchte, in Verwahrung zu nehmen. Wehn übernahm bereitwillig dieses Vertrauensamt. Als der Student nach einiger Zeit jedoch das Geld benötigte, machte er die unangenehme Wahrnehmung, daß er vor Allem gegen den Rathgeber zu vertrauensselig gewesen war. Wehn hatte das anvertraute Geld für sich verwendet und wurde hierfür vom Bezirksgerichte zu sechs Tagen strengen Arrests verurtheilt.

Schändlich mißbrauchter Aberglaube. Dem „Kur-Warz.“ wird folgende fast ungläubliche klingende Geschichte erzählt. Es ist im Wolhynischen ebenso wie anderswo der Glaube verbreitet, der Strich, mit dem sich Jemand erhängt hat, sei ein Talisman und bringe dem Besizer Glück. Es kommt daher vor, daß abergläubische Leute Stücke solcher Schnüre oder Stricke mit schwerem Geld bezahlen. Ein gewisser Timofei Oriz machte sich diesen Aberglauben zu Nuzen, indem er Stücke zollweise zu 2, 3 auch 5 Rubel pro Zoll verkaufte. Um seine Kunden zu versichern, daß die betreffenden Talismane wirklich von Erhängten herrührten, führte er sie in den Wald, wo er ihnen von Ferne einen Erhängten zeigte. Man machte die Polizei auf den Anzug aufmerksam und da stellte es sich heraus, daß der genannte Oriz eine niederträchtige Schandung von Weichen betrieb, welche er aus ihren auf dem im Walde belegenen Friedhof befindlichen Gräbern

Räubergüter-Industrie wird hervorgehoben, daß dieselbe weder die Frauenarbeit überhaupt noch auch der Frauenarbeit entbehren könne. Die Sitzung wurde nach Verlesung dieser Mittheilungen geschlossen.

Lokales.

Der Witterung des Monats Januar läßt sich schwer ein einheitliches Prädikat ertheilen. Strenge Kälte wechselte mehrfach mit lauem feuchten Wetter: ab; rasch und unvermittelt schlug das Wetter um, und manchmal traten in kurzen Stunden Temperaturveränderungen ein, wie sie in unserem Klima zu den größten Seltenheiten gehören; so fiel am 21. in wenigen Nachmittagsstunden das Thermometer um 8 Gr., stieg am 23. von Morgens bis Mittags um 13 Gr., fiel in der folgenden Nacht von 10 Uhr Abends bis zu einem nicht konstatirten Zeitpunkt um drei 13 Gr., um am nächsten Morgen um 6 Uhr bereits wieder 7 Gr. höher zu stehen. Das sind Schwankungen, die sehr beachtenswert sind. Rechnet man dazu den abnormen Schneefall am 21. und 22. und ganz eigenthümliche Barometerschwankungen, sowie ungewöhnliche Windverhältnisse, so wird man annehmen können, daß der verfloßene Monat, besonders in seinem zweiten Theile, für die Fachmeteorologen sehr interessant sein mußte. Für die gewöhnlichen Menschenfinder, zumal wenn sie nicht dem Eis- oder Schlittenpost buldigten, konnte das Wetter nur insofern von Interesse sein, als es ihnen die an Gewißheit grenzende Möglichkeit bot, sich in den Schneebrei einmal einen recht gründlichen Schnupfen zu holen. Uebrig war das Wetter fast und mehrere Tage, insbesondere der 7., 8., 13. und 14., gehörten zu den schönsten Wintertagen, die man bei uns erlebt. Während in den Nächten das Thermometer recht tief sank, hob es sich am Tage bis nahe an den Gefrierpunkt, ohne denselben bis zum 15. zu überschreiten. Nach kurzem Thauwetter mit Schnee trat am 17. die Kälte von neuem ein, doch begann nun das Wetter unruhig und in der oben geschilderten Weise abnorm zu werden. Nach den ergebnissen Schneefällen am 20., 21. und 22. hielt die Kälte nur noch kurze Zeit an; am 25. trat entschiedener Thauwetter ein, das bis zum Ende des Monats andauerte. Der 31. brachte noch in seiner letzten Stunde ein ganz abnormen Abbruch des Barometers, das vom Morgen zum Abend 16 mm., davon 12 mm. in den neun Stunden von 1 bis 10 Uhr fiel. Starter Südwind begleitete den Vorübergang dieses tiefen Minimums. Die mittlere Monatsstemperatur betrug — 1,3 Gr., d. i. 0,9 Gr. weniger als dem Januar zukommt. Das Maximum mit 8,0 Gr. fiel auf den 4., das Minimum mit — 14,5 Gr. auf den 24.

g. Mit dem nunmehr begonnenen Abbruch einiger Häuser am Neuen Markt ist endlich der erste Schritt gethan worden, diesem uralten Plag Berlins eine andere Gestalt zu geben. Ursprünglich wurde derselbe von der Spandauer, Kloster-, Bischofs- und Papenstraße begrenzt. Noch im 14. Jahrhundert und später hatte er diese Ausdehnung, weil damals die Häuser in der Klosterstraße bei der Kalands-gasse „Auf dem Neuen Markt“ und „Gegen die Kirche“ hießen und die Spandauer Straße am Markt wenig bebaut war. Von den Ueberlieferungen alter Chronisten über das Leben auf diesem Markt sind jene von Ludwig Kellstab die gewiß interessantesten. Zur Zeit Friedrichs I. und Friedrichs II. sagt er, bewegte sich hier das Leben der Stadt am regsamsten. Der große Plag sah (wie auch jetzt noch, damals hatte er aber das Monopol) alle Woche zweimal die Landleute der Umgegend ihre Erzeugnisse hier feil bieten. Wie in kleinen Städten der Markt auch das öffentliche Thun und Treiben bezeichne, so auch hier. Zwar das Rathhaus hatte hier nichts zu schaffen, wie in kleinen Städten; gefüllt wurden die Urtheile hier nicht, aber manchmal vollstreckt. Der Markt hatte kein Gericht, aber ein Hochgericht. Einen Galgen, zugleich Schandpfahl, vor der Wache, die vor der Mitte einer der Häuserreihen steht, gegen den Markt vorspringend. Es war die Hauptwache jener Zeit, hierher wurden alle suchlosen Tagelöhne und Bagabunden gebracht, um von anderen unter strenger Wacht stehenden Tagelöhnen bemacht zu werden. Denn es waren die Soldaten jener Zeit gemeist. In gewisser Beziehung verübten sie die Studentenstreiche Berlins, allein nicht so harmlos, wie echte Studentenstreiche, sondern stets mit einem starken Dosis Gaunerei vermischt. Der Eigennutz, der echten Burschenstreichen nie beigezogen, mischte sich arg hinein. Hier stahlen sie (die Soldateska) den Bauern die Gänse oder den Tabak vom Wagen, indem sie sie mit allerlei Hokusfokus davon weglockten. Und der Unglückliche, welcher Lärm erhob, wurde wohl gar noch als bösslicher Querulant ergriffen, in das Wachtgebäude gebracht, und erhardt, feufend unter die Britsche gesteckt, in diesem finsternen, staubigen, heißen, nur 2/3 Fuß hohen Gefängnis den Tag der Berechtigung und Befreiung, der ihm schwerlich eher andrach, als er ihn durch ein Lösegeld heraufschufte. So lange verblieb er in der niedrigen Wohnung gemeinsam mit Dieben und unnützen Gesellen, welche von den Patronen aufgefressen wurden, und die nicht selten unmittelbar von hier aus in die Ketten der Krieger eintreten, falls sie nur die nöthige „Bildungshöhe“ hatten, d. h.

herauscharrte und dann aufkuppelte, um auf diese Art aus der Dummheit und Leichtgläubigkeit der Menschen Kapital zu schlagen.

Ein kurioser Prozeß. Die „Nowosti“ wissen von einem kuriosen Prozeß zu berichten, welcher dieser Tage vor einem Petersburger Friedensrichter verhandelt wurde. In demselben spielt nämlich ein Gespenst die Hauptrolle. Der Sachverhalt ist folgender: Der Riga'sche Bürger G. lin, welcher von der Kleinbürgerin Pawlow ein möbirtes Zimmer gemiethet hat, kam eines Abends spät in sehr heiterer Stimmung nach Hause und schickte sich an, sich zur Ruhe zu begeben. Als er eben im Begriff war, sein Bett zu besteigen, bemerkte er in demselben eine Erscheinung, die mit einem schlafenden weiblichen Individuum sehr viel Aehnlichkeit hatte. „Meine Junge blieb am Gaumen hängen.“ — erlächelte Galin vor dem Friedensrichter — „vor Schrecken zitterte ich, als hätte ich das Fräulein, und konnte keinen Laut von mir geben.“ Unterdessen erwachte das Gespenst und richtete sich in die Höhe. Noch immer zitternd blickte Galin plötzlich in die weit geöffneten Augen eines jungen Mädchens, welches ihn starr anblickte. „Das ist ein Gespenst,“ entschied Galin und ohne weiter zu überlegen, ergriff er den ersten besten Gegenstand — es waren zufällig seine eigenen Beinleider — und begann damit auf das Gespenst loszuschlagen. „Wage Satanas!“ rief er aus, „mit mir ist die heilige Kraft! Heilig! Heilig!“ In demselben Augenblick stieß das Gespenst einen schrecklichen Schrei und Hilferuf aus, auf welchen hin die Wirthin Pawlow erschien. „Was thun Sie hier, Bogdan Trifonowitsch?“ rief sie Galin an. „Wie? Was?“ entgegnete dieser, „sehen Sie denn nicht das Gespenst in meinem Bett?“ „Was für ein Gespenst? Das ist ja Rosa M.“ „Wie kam denn Ihre Rosa M. in mein Bett?“ „Das ist ihr nicht eingefallen. In Ihrer Trunkenheit sind Sie selbst in ein fremdes Zimmer gegangen und machen nun Spettakel. Gehen Sie schleunigst hinaus!“ Anstatt sich zu entschuldigen, fuhr Galin fort, zu protestiren, und suchte zu beweisen, daß Jemand ihn zum Narren gehalten oder bebet habe, bis es endlich mit genauer Noth gelang, ihn zu entfernen. Fräulein Rosa M. erreichte am folgenden Tage eine Klage beim Friedensrichter ein, und beide Parteien erschienen zum festgesetzten Termin. Alle Versuche des Richters, die Parteien zu einem gütlichen Ausgleich zu bewegen, waren vergeblich, und so sah er sich schließlich veranlaßt, Galin zu einem dreiwöchentlichen Arrest zu verurtheilen.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

89. Sitzung vom 4. Februar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Boetticher und Kommissarien.

Dem Hause liegt der Gesetzentwurf, betr. die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen, zur zweiten Beratung vor. (Referent Gebhard.)

§ 1 der Vorlage bestimmt, daß Reichsbeamte und Personen des Soldatenstandes, die durch einen Betriebsunfall dauernd dienstunfähig geworden sind, zwei Drittel ihres Gehalts als Pension erhalten sollten, soweit sie nicht nach anderweitiger reichsgesetzlicher Vorschrift einen höheren Anspruch geltend machen können.

Die Kommission fügt dem hinzu, daß Beamte u. s. w., welche nicht dauernd dienstunfähig geworden sind, aber trotzdem aus dem Dienste entlassen werden, bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel ihres Gehalts, bei theilweiser eine nach dem Noth derselben zu bemessende Pension erhalten sollen.

Struckmann und Buhl (nat-lib.) wollen auch Ersatz der Kosten des Heilverfahrens gewährt wissen.

Barth und Gen. (deutschf.) beantragen, den Reichsbeamten bei Unfällen die Kosten des Heilverfahrens und den Verlust an Dienstlohn kommen zu ersetzen, sowie ihnen eine Pension zu gewähren, welche bei völliger Erwerbsunfähigkeit gleich dem ganzen Dienstlohn, bei theilweiser gleich der Hälfte bis $\frac{2}{3}$ desselben sein soll. Die Personen des Soldatenstandes sollen nach diesem Antrage in der gegenwärtigen Vorlage noch nicht berücksichtigt werden.

Abg. Struckmann: Die Vorlage hält daran fest, den Beamten die Entschädigung bei Unfällen in Form einer Pension zu gewähren. Die Kommission geht weiter, sie will auch den Beamten die Bezüge im Sinne des großen Unfallgesetzes ungeschmälert gewähren. Nur in einem Punkt, in dem die Vorlage nicht treu blieb, will mein Antrag ihre Lücken ergänzen. Es handelt sich um Gewährung der Kosten des Heilverfahrens. Darum sollen die Beamten hier schlechter gestellt sein, als die unter die allgemeine Unfallversicherung fallenden Personen? Umsonst empfehle ich die Annahme meines Antrags, als zahlreiche Beamtenkategorien zur Zeit bereits einen Anspruch auf Ersatz der Verluste haben, dieses Anspruchs aber durch die Kommissionsvorlage verlustig gehen und jedenfalls sehr unzufrieden sein würden. Es liegt auch nicht der geringste Grund vor, die von mir befürwortete Gleichstellung der Beamten mit allen anderen reichsgesetzlich gegen Unfälle versicherten Personen abzulehnen.

Abg. Schrader (deutschf.): Es ist uns in der Kommission nur in ganz geringem Maße gelungen, in das uns für sympathische Gesetz die Erfüllung einer alten Forderung mitzutragen, daß nämlich für die Beamten bei dienstlichen Unfällen ausreichend gesorgt werde. Auch durch den Antrag Struckmann wird das Gesetz nicht erheblich verbessert, daher die von uns (Barth) eingebracht haben, für den zwar eine ziemlich lebhaftige Stimmung im Hause vorhanden ist, aber bei der Abweisung der Regierung, an ihren Vorlesungen selbst zu neuen Gegenständen etwas ändern zu lassen, kaum eine Aussicht auf Zustimmung der Mehrheit. Durch das Gesetz werden die Beamtenklassen, die bisher überhaupt keine Unfallentschädigung hatten, besser gestellt, andere aber erheblich schlechter, nämlich die, welche dem Haftpflichtgesetz unterstellt sind (das ist namentlich die Eisenbahnbediensteten), und die, welche bereits nach dem früheren Unfallversicherungsgesetz aufgenommen waren. Das nun jetzt einen Theil der letzteren wieder in das neue Gesetz hineinbringt, beweist, wie wenig sicher man seines Vorgehens auf diesem Gebiete ist. Die nicht mit festem Gehalt und Pension angestellten Beamten wurden aus dem ersten Unfallgesetz in das zweite hinein gebracht, und im zweiten noch nicht warm geworden, jetzt in das Dritte, das eine Verleumdung ihrer Lage bringt. Lassen wir uns nicht in diese Gesetzgebung ein, und wir thun es mit dem Bewußtsein, dann kann es nur in der Annahme geschehen, daß

für alle Beamten ausreichend gesorgt wird. Daher bezwecken unsere Anträge, die Fürsorge nicht auf die Unfälle in versicherungspflichtigen Betrieben zu beschränken, sondern sie allgemein auszuweiten, da der Beamte von allen ohne Unterschied schwer betroffen wird. Der Einwand, daß damit eine nicht übersehbare finanzielle Belastung verbunden wäre, ist nicht stichhaltig, da wir wissen, daß bei Weitem der größte Theil sämtlicher Unfälle im Reichsdienst auf die Versicherungspflichtigen entfallen wird. Es kann sich also hier nur um ein Minimum, jedenfalls um viel weniger handeln, als wir jetzt auf die Schultern des Reichs legen. Auch der zweite Einwand ist nicht zutreffend, daß man mit den Arbeitern pari passu gehen müsse; denn warum soll man nicht mit den Beamten etwas schneller gehen? Der wahre Grund dagegen ist nach meiner Auffassung ein ganz anderer, der uns leider in der Reichsgesetzgebung jetzt so oft, offen und versteckt, entgegentritt: die einzelnen Landesregierungen wünschen die Unfallversicherung für die Beamten möglichst beschränkt zu sehen, weil sie die finanziellen Lasten, die ihnen daraus erwachsen, nicht zu übernehmen wünschen. Anders ist die Zurückhaltung ihrer Vertreter dem offen eingestandenem Bedürfnisse gegenüber nicht zu erklären. Unser Antrag spricht wiederholt und bestimmt die Forderung aus, daß man jetzt die Unfallversicherung allgemein gewähren, ganze Arbeit machen und nicht immer stückweise vorgehen möge. Man sagt, daß man doch nicht allgemein für die Beamten durch solche Gesetze sorgen könne, weil die Krankheiten nicht darunter seien. Aber Krankheiten und Betriebsunfälle sind sehr verschiedene Dinge; bei der Krankheit ist die Verbindung mit dem Dienst nur in sehr wenigen Fällen nachzuweisen, bei dem Unfall immer. Wir thun also nichts Unrechtes, wenn wir nur für den Unfall und nicht für die Krankheit sorgen, für die letztere vielleicht nur in dem Umfang des Militärpensionsgesetzes. Allerdings wünschen wir eine Beschränkung des Gesetzes; unser Antrag schließt die Personen des Soldatenstandes aus, nicht als ob wir ihnen nicht dasselbe gewähren möchten, wie den Zivilbeamten, sondern weil die Militärpersonen in das System dieses Gesetzes sehr schlecht hineinpassen. Für sie ist bereits, wenn auch in sehr schlechtem Maß, aber nach einem ganz anderen System, bei Unfällen durch das bestehende Militärpensionsgesetz gesorgt, und wir wünschen, daß in einer Novelle zu demselben die Unfallversicherung nach dem System der Vorlage auch für die Militärpersonen eingeführt werde. Wir hielten es ferner für bedenklich, nur für Betriebsunfälle der Militärpersonen Fürsorge zu treffen und gerade in der Armee und der Marine zwischen Betrieben und dem eigentlichen Militärdienst einen Unterschied zu machen. Auch der Dienst ist notwendig mit Unfällen verbunden, und es würde einen wunderlichen Eindruck machen, wenn ein in eine Militärschule verlegter Soldat oder Offizier besser behandelt würde, als wenn er im eigentlichen Dienst, im Kriege verlegt wird. Wir wollen also allgemeine Fürsorge auch für die Militärpersonen auch bei Unfällen im Dienst, aber auf Grundlage des Militärpensionsgesetzes, wodurch die Gesetzgebung sich den Verhältnissen besser anpassen würde.

Direktor im Reichsamte des Innern Boffe: Wir haben hier die Beamten hineingekommen, welche nicht mit festem Gehalt angestellt sind, weil die verbündeten Regierungen von vornherein die gesetzgeberische Behandlung dieser Materie nur bei einem schrittweisen Vorgehen für möglich gehalten haben. Sonst kämen wir zu gar nichts. Der Abg. Schrader verlangt auch eine Entschädigung für vorübergehende Dienstunfähigkeit. Es giebt in der That Fälle, in denen dies außerordentlich wünschenswert wäre, dafür bestehen besondere Unfallversicherungsfonds. Vor allen Dingen ist doch hier zu beachten, daß der Beamte in solchen Fällen sein vollständiges Gehalt behält und damit wesentlich anders steht, als der Arbeiter, dessen Bezüge wegfallen. Ich kann nur bitten, innerhalb der vom Unfallversicherungsgesetz und Pensionsgesetz gezogenen Grenzen zu bleiben, nur dann läßt sich etwas Gedächliches zu Stande bringen.

Abg. v. Malzahn (kons.) ist der Ansicht, daß, wenn man das Gesetz zur Verabschiedung bringen wolle, man jetzt nicht mehr Detailfragen diskutieren, sondern auf dem Boden der

Vorlage bleiben solle. Deshalb würden er und seine politischen Freunde den Antrag Schrader ablehnen, dagegen den des Abg. Struckmann, vorbehaltlich einiger in dritter Lesung zu bewerkstelligender Aenderungen, annehmen.

Abg. Schrader: Die Antwort des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen schien die Sache so darzustellen, als gehörten die nicht mit festem Gehalt angestellten Beamten nicht unter die durch das zweite Unfallgesetz Betroffenen. Sie fallen aber thatsächlich beinahe noch darunter und sollen durch das vorliegende herausgenommen werden. Damals hat man also etwas Anderes für zulässig erachtet, als heute. Innerhalb eines Jahres erleben wir diesen Wechsel und beklagen diese Unsicherheit. Gründe sind mir nicht entgegengehalten worden. Es ist einmal die Meinung der verbündeten Regierungen, dieses Gesetz nicht wesentlich ändern zu lassen, und deshalb wird mein Vorschlag unberücksichtigt bleiben, auch wenn sich Viele meiner Auffassung zuneigen sollten.

Direktor im Reichsamte des Innern Boffe: Das ist ja ganz richtig, daß die nicht fest angestellten Beamten unter das zweite Unfallversicherungsgesetz fallen. Der Grund für die Aenderung scheint mir aber doch leicht zu finden. Damals wollte man wenigstens für die nicht fest angestellten Beamten eine gewisse Fürsorge treffen, jetzt, wo wir die Hoffnung haben, überhaupt für Beamte ein solches Gesetz zu bekommen, nehmen wir jene hier auf. Ich glaube, daß meine Antwort ganz gerechtfertigt ist, daß das schrittweise Vorgehen notwendig und konsequent zu einer Behandlung der Sache, wie geschehen, führen mußte.

Der § 1 wird hierauf unter Ablehnung des Antrages Schrader mit der vom Abg. Struckmann vorgeschlagenen Aenderung nach dem Kommissionsentwurf angenommen.

§ 2 sichert den Hinterbliebenen der in Folge eines Betriebsunfalles verstorbenen Beamten ein Sterbegeld, eine Rente für die Witwe, für jedes Kind, sowie für Abzuzehenden des Verstorbenen, wenn dieser ihr einziger Ernährer war. So weit den Hinterbliebenen nach reichsgesetzlicher Vorschrift ein höherer Betrag, als der in diesem Gesetz ausgeworfene, zusteht, erhalten sie diesen höheren. Derselbe wird mit einer vom Abg. Struckmann vorgeschlagenen Ergänzung angenommen, daß das Sterbegeld dem einmonatlichen Dienst- oder Pensionseinkommen entsprechen, mindestens aber 30 M. betragen muß, nachdem seitens der verbündeten Regierungen die Erklärung abgegeben war, daß ihrerseits keine Bedenken dagegen erhoben würden.

§ 3 wird ohne Debatte genehmigt. Nach § 4 soll der Bezug der Pension, bezw. sollen die sonstigen Bezüge mit dem Wegfall des Dienstlohnens beginnen. Gehört der Verletzte einer Krankenkasse an, so soll bis zum Ablauf der 13. Woche die Pension um den Betrag des Krankengeldes gekürzt werden.

Abg. Frohme (Sozialdemokrat) hält die letztere Bestimmung für ungerecht, da dem einer Krankenkasse angehörenden Beamten für seine Beiträge auch Bezüge zustehen müßten; man solle ihn also nicht um die ihm aus dem Unfallgesetz zustehende Pension schädigen oder kürzen.

Geheimer Ober-Regierungsrath v. Boettke begründet die Bestimmung mit dem Hinweis auf die in den früheren Unfallgesetzen aufgenommenen konformen Festsetzungen und fügt hinzu, daß die Belastung der Krankenkassen dadurch nur eine ganz minimale werden könne, da die durch Unfälle herbeigeführte Inanspruchnahme der Krankenkassen nur $\frac{1}{10}$ aller übrigen Fälle ausmache.

Abg. Schrader (deutschfreisinnig) kann dem Abg. Frohme nur zustimmen. Von einer Uebersicht über die Belastung der Krankenkassen könne jetzt noch gar nicht gesprochen werden, dazu sei die Erfahrung, wie man den Einwendungen seiner Freunde ja seitens der Regierung auch gern entgegenhalte, noch viel zu kurz. Erst nach einigen Jahren und wenn die Unfallversicherung im vollen Gange sei, könne ein Urtheil denkbar sein.

Beh. Postrath Sydow: Bei den Reichspost- und Telegraphenbeamten, welche hier ein Hauptkontingent liefern würden, stellt sich die Sache so, daß die älteren Beamten, welche einer Krankenkasse nicht angehören, auf 13 Wochen ihr Gehalt

Präsidenten der Gesellschaft, Herrn Demidow, ehemaligen Präsidenten des Handelsgerichts in Nantes, niederzuschreiben. Herr de Montaujan hat dies und hatte kaum die Worte: „Waris, 2 Revorier“ zu Papier gebracht, als er plötzlich einen schweren Schlag auf das Hinterhaupt erhielt, und mit dem Gesicht auf den Tisch fiel: Herr de Trédernes hatte ihm mit der Pendeluhr den Kopf einschlagen versucht. Der Angegriffene wendete sich um und bemerkte, daß sein Attentäter nunmehr den Revolver nach ihm gerichtet habe. Nach langem Ringen, während dessen er aus der starken Wunde am Kopfe reichlich Blut verlor, gelang es ihm, die Waffe zu ergreifen, sah aber, wie Trédernes nach einem zweiten Revolver griff. Nunmehr stürzte er nach der Thür und rief um Hilfe, indeß der Mörder einen Schuß nach ihm abfeuerte, der aber glücklicher Weise fehl ging. Auf dem Polizeikommissariat gab der Verhaftete an, der Name Trédernes sei der eines seiner Freunde und er heiße Artaud-Hausmann und sei ein Schwelmer des früheren Seinepräfekten, dessen Namen er sich seit 1864 beilegen durfte. Er hätte unter dem Kaiserreich mehrere höhere Stellen bekleidet, Orientreisen unternommen und einige deutsche Dichtungen übersetzt. Er ist Eigenthümer zweier Häuser in Paris und wohnt seit Kurzem in der Nähe seines Oheims; er entschuldigt seine That durch momentane Geistesabwesenheit, hatte aber die Leitungsdrahte der pneumatischen Uhr durchschnitten, um Herrn de Montaujan anzugreifen.

Literarisches.

Von dem illustrierten Unterhaltungsblatt „Die Neue Welt“, Hamburg, Verlag von J. G. W. Diez, ist soden Heft 10 des ersten Jahrgangs erschienen.

Inhalt: Vom Stamm gerissen. Roman von C. Langer. (Schluß.) — Die Urzeit des Germanenthums. Von Dr. Albert Dull. (Schluß.) — Ein Beitrag zur Frage, wie die allgemeine Wehrhaftigkeit erreicht wird. Von W. Liebnecht. — Ueber Weichensverbreitung. Von S. Bilharz. — Der Hohentwiel. Von Viktor Kewall. (Mit Illustration.) — Proben deutscher Volkspoesie der Gegenwart: Warum du weinst. Von Wenzel Breuer. — Die Camorra in Neapel. — Neujahr. Eine Geschichte aus dem Leben. Von Hans Eckardt. — Die Landstrolchei in Kalifornien. Von D. von Brisen. — Er sucht eine Frau, sie sucht einen Mann. Eine Sonntags-Blauderei von D. Colonius. — Unsere Illustrationen: Der Stephansdom in Wien. Der Hohentwiel. Beim Auswanderungsamt. Beim Fischhandel. — Für unsere Hausfrauen. — Vermischtes. — Reizlicher Rathgeber. — Redaktions-Korrespondenz. — Das chinesische Reich. — Humoristisches. — Literarisches.

Aus Kunst und Leben.

Im Louisenstädtischen Theater ging vorgestern ein großes phantastisch-romantisches Schauspiel mit dem wunderlichen Namen „Abrocadabra“ in Scene. Ein Schauspiel, das eigentlich nicht, denn in den Text desselben waren die Leistungen wirklich ausgezeichnete Spezialitäten verknüpft, so daß man schließlich mehr auf diese achtete, als auf den eigentlichen Gang der Handlung. Wenn wir von diesem hier absehen, so geschieht es nicht deshalb, weil er unsympathisch bewirkt, sondern weil bei dergleichen Effektspielen die eigentliche Handlung bedeutend hinter die eigentlich zur Schau gestellten Leistungen von Kraft, Geschicklichkeit und Dekoration zurückbleiben muß. Wer sich besonders für ganz unerschrockene Künsthände der Bauerkunst interessiert, dem sei der Besuch des Theaters entschieden anzurathen. Er wird die Verblüffenden genug sehen. Einfach imponierend sind die Leistungen der japanesischen Kunstrettertruppe. Wir müssen allerdings gestehen, daß für alle Neugierdetartige Uebungen nicht gleichmäßig angenehm wirken. Ein japanesisches Kind balancirt beinahe hoch oben auf einer Leiter, die ein Stammesgenosse mit ausnehmender Eleganz absoolvirt der kleine gelbliche Junge sein Bestes bewahrt auch bei den unerhörtesten Anstrengungen eine echt „japanische“ Gelassenheit. Auch die Leistungen der anderen Japanesen fanden rauschenden Beifall. Der Jongleur, der auf einem papierernen japanesischen Ball einen Ball, einen Daier, ein u. s. w. tanzen ließ, schloß das elektrische Licht etwas zu geringen. Er hielte es auch nicht an recht heftigen Kalamuren. In der That war die Ausstattung im Allgemeinen eine glänzende. Die namengebenden Leistungen waren sogar recht annehmbarer. Namentlich sang Fräulein Schwarze ein Lied mit sehr schöner Stimme. Auch die übrigen mitwirkenden Künstler leisteten reichlichen Erfolg zu wünschen.

Kleine Mittheilungen.

Der aus Berlin ausgewiesene Klempner Richard Schadow ist am 4. d. M. in Wittenfels in Sachsen gestorben. Seine Beerdigung findet Sonntag, den 7. d. M., Nachmittags 3 Uhr statt.

Paris, 2. Februar. Das Hotel du Louvre wurde heute um 9^{1/2} Uhr durch die Rufe: „Zu Hülfe! Mörder!“ und durch einen getadelten Schuß aufgeführt. Die Bediensteten waren nach der Wohnung Nr. 154, woher der Ruf kam und

fortbeziehen würden, die jüngerer würden aus der Betriebskrankenasse ihre Bezüge haben. Streichen Sie nun die Bestimmung, daß die Krankenkassenbesitzer beim Unfall in den ersten 13 Wochen zur Berechnung kommen, so erhalten gerade die jüngerer Beamten zwei Drittel des Dienstlohnens aus der Betriebskrankenasse und zwei Drittel aus Grund dieses Gesetzes, d. h. also ein Drittel mehr, als das volle Gehalt. In solchen Bedenken dürften Sie Veranlassung geben wollen.

Nachdem noch die Abg. Frohne und Schrader hervorgehoben, daß man doch nicht einen Fehler, der in den früheren Unfallgesetzen enthalten sei, hier wieder begehen müsse, was den Vertreter der veränderten Regierungen zu der Entgegnung veranlaßt, daß hier von keinem Fehler die Rede sein könne, wird § 4 angenommen.

§ 5 befaßt, daß ein Anspruch auf Pension, Sterbegeld und Renten dem Verletzten nicht zusteht, der den Unfall vorsätzlich oder durch ein Verschulden herbeigeführt hat, wegen dessen auf Diententlassung oder auf Verlust des Titels und Pensionsanspruchs erkannt worden ist.

Abg. Eysoldt legt Werth darauf, zu konstatiren, daß hiernach die Unfallentschädigung gezahlt werden müsse, wenn die Dienstentlassung nicht lediglich wegen der Unfall herbeiführenden Fahrlässigkeit, sondern gleichzeitig aus anderen Gründen erfolgt ist.

§ 5 wird in der Kommissionsfassung angenommen, desgl. §§ 6-9 ohne Debatte.

Nach § 10 geben die dem Verletzten oder dessen Hinterbliebenen auf Grund des Haftpflichtgesetzes gegen Eisenbahnunternehmer zustehenden Ansprüche auf die zur Unfallentschädigung resp. Pensions- und Rentenzahlung verpflichtete Betriebsverwaltung über. Weitergehende Ansprüche als auf diese Pensionen oder Renten stehende dem Verletzten und dessen Hinterbliebenen gegen das Reich und die Bundesstaaten nicht zu.

Auf eine Anfrage des Abg. Schrader erläutert Staatssekretär v. Boetticher die letztere Bestimmung dahin, daß die Entschädigung dem Verletzten nur einmal und zwar eben nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes gewährt werden soll. Wenn z. B. ein Postbeamter auf einer dem Reich oder einem Bundesstaate gehörenden Bahn verunglückt und von der Postverwaltung nach Maßgabe dieses Gesetzes abgefunden worden ist, soll ihm kein weiterer Anspruch gegen die resp. Bahnverwaltung zustehen.

Abg. Schrader fürchtet, daß in Folge dieser Auslegung des § 11 eine Ungleichheit insofern eintreten werde, als hiernach Privatbahnen anders als Staats- oder Reichsbahnen behandelt würden; die Privatbahnen würden schließlich für den Reichsstaatsfonds mitbezahlen. Redner behält sich die Stellung besonderer Amendements bis zur dritten Lesung vor.

§ 11 wird darauf mit einigen unwesentlichen von Straußmann beantragten redaktionellen Verbesserungen angenommen.

§ 12 setzt für die Staats- und Kommunalbeamten, für welche durch die Landesgesetzgebung oder durch Kommunalstatuten eine gleiche Fürsorge wie in dem vorliegenden Gesetz für die Reichsbeamten getroffen wird, das Haftpflichtgesetz außer Kraft.

Abg. Barth: Der Antrag auf Streichung des § 12 soll unseren Standpunkt markiren. Durch das vorliegende Gesetz wird die Situation für die unter das Haftpflichtgesetz fallende Kategorie von Reichsbeamten verschlechtert. Unser Antrag soll verhindern, daß die Beamten der Einzelstaaten und Kommunen in die gleiche Lage gerathen. Auch in formaler Beziehung liegen schwere Bedenken gegen § 12 vor. Die Fassung, welche derselbe jetzt erhaht, ist noch unglücklich, als die der ursprünglichen Regierungsvorlage. Es heißt jetzt, daß für die Beamten der Einzelstaaten und Kommunen „mindestens die in den Vorschriften der §§ 1 bis 5 des gegenwärtigen Gesetzes angeordnete Fürsorge“ getroffen werden müsse. Aber wer soll hierüber entscheiden? Dem Richter dürfte damit eine zu schwere Last aufgebürdet werden. Es müßte also weiter bestimmt werden, daß die landesgesetzlichen resp. kommunalstatutarischen Feststellungen dem Bundesrath und dem Reichstag zur Beschlußfassung darüber unterbreitet werden müßten, ob jene Feststellungen auch allen Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes entsprechen. So ohne Weiteres, wie das hier in § 12 geschieht, kann den Einzelstaaten oder Kommunen nicht die Anordnung dieser Fürsorge überlassen werden. Deshalb haben wir eine Streichung des Paragraphen vorgeschlagen.

Staatssekretär v. Boetticher: Der § 12 giebt den Einzelstaaten oder Kommunen nicht das Recht, ein Reichsgesetz außer Kraft zu setzen, sondern er bestimmt nur, daß, wenn Einzelstaaten oder Kommunen für ihre Beamten eine Fürsorge nach den Grundsätzen des gegenwärtigen Gesetzes anordnet, ipso jure folgen soll, daß diese Beamten Ansprüche nicht aus dem Haftpflichtgesetz, sondern aus jenen landesgesetzlichen resp. kommunalstatutarischen Feststellungen haben sollen. Die Entscheidung, ob dieselben ein Aequivalent bieten für die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes ist für den Richter keineswegs schwierig. Derselbe hat nur die Höhe der Rente zu kontrolliren, ein einfaches Subtraktionsexempel vorzunehmen. Da voraussichtlich eine große Zahl von Einzelstaaten und Kommunen eine derartige Fürsorge anordnen werden, so wird es nicht anständig sein, den Bundesrath und den Reichstag mit dieser Angelegenheit zu befaßen, weil die Dienstpragmatik der Einzelstaaten sich der Einwirkung der Reichsgesetzgebung entzieht. Der Paragraph ist nützlich, notwendig und giebt zu keinen Bedenken Veranlassung.

Abg. Schrader: Die freisinnige Partei hat schon bei der Beratung des ersten Unfallversicherungsgesetzes darauf aufmerksam gemacht, daß das Reich und die Einzelstaaten notwendig dazu kommen müßten, das Gesetz auf ihre Beamten auszuwehnen. Damals hat man dem freisinnigen Antrag, aus welchen Gründen, weiß ich nicht, widersprochen und jetzt sucht man indirekt das damals Abgelehnte für die partikularen Beamten herbeizuführen. Wenn dieser Paragraph nicht angenommen würde, so würde allerdings eine unbehagliche Situation entstehen; aber daran sind nicht diejenigen schuld, die von vornherein auf die Nothwendigkeit, diese Materie zu regeln, hingewiesen haben, sondern diejenigen, welche sich dieser Aufgabe zuerst entzogen haben und sie jetzt nur theilweise erfüllen. Wenn ein Einzelstaat die Frage für seine Beamten regeln will, so bietet es keine großen Schwierigkeiten, wenn er mit der Bitte an den Bundesrath herantritt, für die Beamten nunmehr das Haftpflichtgesetz außer Kraft zu setzen.

Abg. Eysoldt: Die Entscheidung darüber, ob ein Partikulargesetz bezw. Kommunalstatut dieselbe Fürsorge trifft, wie das jüngerer Reichsgesetz, ist doch nicht so leicht, wie es von dem Regierungsvertreter hingestellt wird. Im Hilfsklassengesetz ist die Bestimmung enthalten, daß den freien Hilfsklassen die Versicherung ertheilt werden muß, daß ihre Leistungen den im Krankenversicherungsgesetz geforderten vollständig entsprechen. Diese Versicherung ist von einzelnen Landesbehörden ertheilt worden, andere Landesbehörden aber haben bestritten, daß die Klassen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. In Folge dessen haben sich jetzt schon die Gerichte mit der Frage befaßen müssen. Ebenso schwierig würde die Entscheidung in diesem Falle sein.

Staatssekretär v. Boetticher: Dies kann ich keineswegs zugeben. Wenn eine Kommune z. B. eine Fürsorge für ihre Beamten trifft, und diese finden, daß sie dabei ihre Rechnung nicht finden, so können sie den Nachsorge betreiben. Eine Kontrolle des Reichstags oder Bundesraths würde nur eine zweifelhafte Fiktion der Gesetzgebung herbeiführen.

Abg. Straußmann: Die landesgesetzlichen und statutarischen Festsetzungen sollen nur dann gelten, wenn sie die grund-

legenden Bestimmungen dieses Gesetzes im Wortlaut enthalten. Deshalb sei § 12 nicht bedenklich.

Abg. Schrader hebt hervor, daß § 12 für die Landesbehörde kein Sporn sein werde, den Beamten die Unfallversicherung zu gewähren. Das Haftpflichtgesetz sei allerdings in seiner Ausführung ein schlechtes gewesen, weil namentlich die Eisenbahnbehörden sich vielfach auf Prozesse mit ihren Beamten eingelassen hätten. Wenn die Oberbehörden Sorge tragen, daß die Unterbehörden im Sinne der im Reich einzuführenden Sozialreform verfahren, so würde man auch mit dem Haftpflichtgesetz auskommen können.

§ 12 wird nach dem Vorschlage der Kommission angenommen. Auch der Schlußparagraph, nach welchem das Gesetz mit dem Tage der Verkündung in Kraft treten soll, wird genehmigt.

Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Bürgerschaft des Reichs für die ägyptische Staatsanleihe; Wenderung des Gerichtsverfassungsgesetzes; Wahlprüfungen.)

Abgeordnetenhaus.

13. Sitzung vom 4. Februar, 11 Uhr.

Am Ministerielle Kommissarien des Finanzministeriums. Zunächst werden die Verhandlungen des Landes Eisenbahnrats in 1885 auf den Antrag des Abg. v. Minnigerode an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen, während die Berichte über die Ergebnisse des Betriebes der für Rechnung des preussischen Staates verwalteten Eisenbahnen, sowie über die Bauausführungen und Beschaffungen der Eisenbahnverwaltung an die Budgetkommission gehen. Bei Gelegenheit des letzterwähnten Berichtes bitten die Abg. Biesenbach und von der Aht um möglichste Beschleunigung der Bahnhofsbauten in Düsseldorf bezw. Köln, die auch seitens der Staatsregierung durch Ministerialdirektor Schneider zugesagt wird.

Hierauf wird die Budgetberatung beim Etat der Einnahmen aus den indirekten Steuern fortgesetzt.

Abg. Graf Ranitz (kons.) beklagt die vom kaiserlichen statistischen Amte für die Berechnung der Einnahme- und Ausfuhrwerthe beobachtete Methode, die ersteren weit niedriger als die letzteren anzunehmen. Auf diese Weise ergebe sich ein falsches Resultat, und das Einfuhrmehr betrage in Wahrheit statt der angegebenen 55 mehrere hundert Millionen Mark, wenn man nur allein die wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte, Wolle und Getreide, berücksichtige. Die Differenz zwischen Ein- und Ausfuhr ergebe sich hauptsächlich dadurch, daß der Handelsgewinn des deutschen Kaufmanns vom Werthe der eingeführten Waaren ab, dem der ausgeführten dagegen zugerechnet werde. Nahezu Ein- und Ausfuhrabgaben ohne Werthberücksichtigung würden weit werthvoller sein. Damit das Verhältniß nicht noch gefährlichere Dimensionen annehme, muß die Produktivität der Landwirtschaft noch weiter gehoben und in den Stand gesetzt werden, sich vom Auslande noch unabhängiger zu machen.

Abg. Ricker: Die Sache gehört ihrer Natur nach in den Reichstag, sollte insofern hier die Regierung sich bereit erklären, das kaiserlich statistische Amt in dieser Sache zu vertreten, so werde ich gern näher darauf eingehen. Der Handelsbilanz sollte man doch nicht solchen Werth beilegen, daß man aus ihr allein auf einen Reim des Verderbens von Handel und Wandel schließt. Wir haben ihr immer nur einen minimalen Werth beilegt. Wollen Sie die Kaufkraft auf dem einheimischen Markte stärken, so müssen Sie dafür sorgen, daß der arbeitenden Bevölkerung, den Abnehmern der Massenartikel, nicht Lasten aufgebürdet werden, welche die Kaufkraft vermindern. Sie rufen immer noch Staatshilfe, denken Sie lieber daran, wie es Ihnen kürzlich einer Ihrer Gönnergenossen gesagt hat, den landwirtschaftlichen Betrieb rationaler zu machen. (Oho! rechts.)

Geb. Oberfinanzrath v. Pommer-Esche erklärt, nicht in der Lage zu sein, diese Sache hier zu vertreten.

Abg. Graf Ranitz erwidert, daß man neuerdings in England beginne, die Handelsunterbilanz als bedrohliches Symptom anzusehen.

Abg. Büchtemann weist dem Vorredner nach, daß die Ein- und Ausfuhrwerthe notwendig wegen der verschiedenen Waarenqualitäten verschieden sein müssen, Wolle werde z. B. ungewaschen ein, dagegen gewaschen ausgeführt. Nach den Schlüssen aus der Handelsbilanz müsse Rußland wirtschaftlich besser stehen, als England. Wollte man den Werth einer Handelsbilanz beurtheilen, so müßte man wissen, wie viel Papier und andere Werthe aus- und eingegangen sind. Die nachfolgende Frage nach dem Erfolg unserer neuen Wirtschaftspolitik habe sich der Vorredner gar nicht vorgelegt, sonst müßte er zu der Antwort kommen, daß sie sich nicht bewährt habe. Dagegen lasse die Schlussfolgerung, daß der Landwirtschaft noch weiter geholfen werden müsse, jede Logik vermischen.

Abg. Graf Ranitz ist nicht der Ansicht, daß die Zollpolitik und namentlich der Getreidezoll an sich, sondern daß er, weil zu niedrig, wirkungslos sei.

Abg. Frhr. v. Minnigerode vertritt dieselbe Ansicht und weist den Rath des Abg. Ricker, die Landwirtschaft solle sich selbst helfen, zurück. Dieselbe befinde sich der fremden Ueberfluthung gegenüber in Wahrheit in der Lage eines Ertrinkenden, und deshalb sei ein solcher Rath die reine Ironie. (Weilfall rechts.)

Abg. Rithoff erklärt, daß die wissenschaftliche Nationalökonomie der Handelsbilanz nur eine relativ geringe Bedeutung beilege. Daß eine Unterbilanz an sich gar nichts Besorgniserregendes habe, beweise England, das seit einer langen Reihe von Jahren solche Handelsunterbilanzen zeige, dessen Handel jedoch, wenn er auch augenblicklich aus anderen Gründen Störungen erleide, darum keinerlei Besorgniß hervorzurufen geeignet sei.

Abg. Ricker: Es lag mir fern, in die Führerschaft des Herrn v. Minnigerode einzutreten, der noch geteilt wie ein Heros auftrat und seine beiden Fraktionsgenossen desavouirte. Ebenso wenig wollte ich die rechte Seite belehren. Meine Rathschläge würden doch nur auf unfruchtbar Boden fallen.

Abg. v. Below glaubt, daß die Nothlage des kleinen Grundbesitzes in England, speziell in Irland, gerade mit der in Folge der indischen Konkurrenz gesunkenen Weizenpreise in Zusammenhang stehe.

Abg. v. Minnigerode bestrittet, seine Parteigenossen desavouirt zu haben. Er habe nur betont, dieselben hätten nur für ihre eigene Person gesprochen.

Bei dem Titel: Antheil Preußens an den Reichs-Stempelabgaben, fragt Abg. Sattler die Regierung, ob auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen die von der Reichsfinanzverwaltung angenommenen Mehrerträge in Folge des neuen Wollenssteuergesetzes auch im künftigen Jahre nicht erreicht werden würden.

Geb. Rath v. Pommer-Esche bemerkt, daß die bisherigen Anschläge mit der größten Vorsicht aufgestellt seien. Etwas Bestimmtes lasse sich über die unsichlichen Ergebnisse des nächsten Jahres noch nicht angeben.

Bei der Stempelsteuer wünsch der Abg. v. Below eine Befreiung oder wenigstens Ermäßigung des Immobilienstempels im Interesse der kleinen Grundbesitzer. Ein Erfolg für den Einnahme-Ausfall würde sich in der Einführung der Doppelwährung finden lassen, jedenfalls auch in den Erträgen des Branntweinmonopols. Daß dasselbe kommen werde, sei sicher; die Protektoren des Herrn Ricker möchten sich überlegen, ob sie nicht diese Steuerform der Lizenzsteuer vorziehen sollten.

Abg. Tannen wünscht ebenfalls eine Ermäßigung des Immobilienstempels. Dem kleinen Grundbesitz (e. mit den bis-

herigen Erleichterungen wie Abschaffung des Schauffergeldes wenig gedient, ebenso wenig wie die Aufhebung des Zeitungstempels dahin geführt habe, die Zeitungen billiger zu machen. Die Differenz hätten einfach die Redakteure oder Zeitungsverleger in die Tasche gesteckt. (Oho! links.)

Abg. Ricker betont, daß er mit seinen Freunden nicht für diese gerechte Forderung der Landwirtschaft eingetreten sei. Die Landwirthe schienen aber selbst auf die Befreiung des Immobilienstempels kein großes Gewicht gelegt zu haben. 1879 hätte ihm Herr v. Rirbach im Reichstage gesagt, diese Sache sei gegenüber dem Posttarif viel zu untergeordnet. Was den Erfolg aus dem Monopol anbetreffe, so sage er, das Monopol werde nicht kommen und dürfe nicht kommen.

Der Etat der indirekten Steuern wird darauf genehmigt und ebenso der Etat des Finanzministeriums ohne erhebliche Debatte.

Schluß 1 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 (Etat des Ministeriums des Innern.)

Kommunales.

Stadterordneten-Versammlung.

Sitzung vom Donnerstag, den 4. Februar.

Der Stadterordneten-Vorsteher Herr Büchtemann eröffnet die Sitzung um 5 1/2 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Die Ausschüsse haben die Wahl von 15 Mitgliedern für den Ausschuß zur Vorbereitung der Vorlage, betreffend die Aufnahme einer neuen Anleihe, und von 15 Mitgliedern zur Vorbereitung der Vorlage, betreffend die Skizzen zum Neubau von zwei Gemeinde-Doppelschulen und einer katholischen Gemeindegemeinschaft, vollzogen. In der Anleihe-Ausschuß ist u. a. der Stadterordnete Singer gewählt.

Nach Eintritt in die Tagesordnung wird ein Naturalisationsgesuch geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Engere Wahl zwischen den Stadterordneten Samm und Singer, von denen keiner bei der Wahl der Mitglieder für die Schuldeputation die absolute Mehrheit erlangt hat. Abgegeben werden 98 Stimmentel, davon sind 48 für Samm, 21 für Singer, 11 ungültig, die absolute Majorität beträgt mithin 48. Es erhalten Stadterordnete Singer 30 Stimmen, Stadterordnete Samm 65 Stimmen. Gewählt ist mithin der Stadterordnete Samm, der die Wahl annimmt.

Die Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung wird hier ausgesetzt und unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. von Jordanbeck findet eine gemeinliche Sitzung beider Gemeindebehörden statt, behufs Wahl der Mitglieder in die Bezirkskommission für die kommunale Einkommensteuer.

Der Oberbürgermeister giebt die geschäftsordnungsmäßigen Erläuterungen. Zu wählen sind 6 Personen aus der Zahl der Einkommensteuerpflichtigen und 3 Personen aus der Zahl der Klassensteuerpflichtigen und 6 Stellvertreter.

Gewählt werden: a. Stadtrath Kochmann, Kommerzienrath Frenzel, Stadtv. Liebermann, Stadtv. Schmidt, Banquier Heiff, Mühlenscheider Schütz; b. Buchdruckereibesitzer Beckmann, Goldarbeiter Plek, Fabrikant Bennezet; c. (Stellvertreter) Stadtv. Wienstruß, Stadtv. Kreiling, Banquier Wendt, Kommerzienrath Pringsheim, Schlossermeister Heinrich, Fabrikant Wiese.

Wahl eines Mitgliedes für die Deputation zur Verwaltung der Kanalisationwerke. Gewählt wird der Stadtv. Salge mit 73 Stimmen gegen den Stadtv. Vimprecht, der 6 Stimmen und den Stadtv. Dopp, der 2 Stimmen erhält.

Beschaffung von 2 neuen Löschzügen für die Feuerwehr. Berichterstatter des Ausschusses ist der Stadtv. Reichow. Durch Beschluß vom 24. September vor. J. hat die Stadterordneten-Versammlung den Antrag des Magistrats auf Beschaffung von 4 neuen Löschzügen abgelehnt und hat denselben um eine neue Vorlage ersucht, welche die Beschaffung durch Ausarbeitung einer öffentlichen Konkurrenz in Aussicht nimmt. Diesem Ersuchen ist der Magistrat nachgekommen. Da die Vorbereitungen zu dieser Konkurrenz verständiger Weise in nächster Zeit geendet werden, eine genaue Zeit in Anspruch nehmen wird, und hierdurch nach Ansicht des Magistrats und des Polizeipräsidenten Verlegenheiten für die Feuerwehr entstehen können, beantragt der Magistrat die vorläufige Beschaffung von zwei neuen Löschzügen nach dem Modell des in Dienst gestellten Versuchslöschzuges für höchstens 40000 Mk. Die Berlin-Anhaltische Maschinenbau Aktiengesellschaft hat eine Gaspritze seit September 1883 ohne Veräußerung der Feuerwehr überwiefen und die Verwaltung derselben hat bereits einen zweiten Löschzug bei dieser Fabrik bestellt. Der Ausschuß beantragt, die Bewilligung dieses zweiten bestellten Löschzuges abzulehnen, dagegen den Ankauf eines bereits in Gebrauch genommenen Löschzuges zu bewilligen, ohne jedoch dadurch einer Umgestaltung der bestehenden Organisation der Feuerlöschwehrens zu stimmen.

Hiermit erklärt sich nach längerer Diskussion die Versammlung einverstanden und scheidet einer Vorlage des Magistrats Grund der in Aussicht genommenen Gutachten und Beschreibungen in Bezug auf die Beschaffung von Löschzügen entgegen.

In der Diskussion spielte sich folgender Zwischenfall ab: Der Stadtv. Roesch kam auf eine Stelle der Rede, die er bei der letzten Beratung desselben Gegenstandes gehalten und in welcher der Magistrat eine Beleidigung nachgesagt erklährt hat. Er gab die Erklärung, daß ihm eine solche Beleidigung fern gelegen habe. — Mit dieser Erklärung allein fand sich der Herr Oberbürgermeister nicht zufrieden und verlangte, daß der Stadtv. Roesch ausdrücklich die Bebauung zurücknehme, der Magistrat habe eine konkurrirende Firma „höchst schmerzhaft“ behandelt und er habe der Versammlung gegenüber erwiesenemmaßen unwahre Thatsachen über diese Firma unterbreitet. Dagegen, weil die Firma mit ihrem Gesuch sich an die Stadterordneten-Versammlung und nicht an den Magistrat gewandt habe. — Stadtv. Roesch erwiderte, daß er seiner Auslassung nicht bedauere, sondern nur hinzusetzen habe. — Der Oberbürgermeister legte nun dem Magistrat die Verantwortung ein. — Nun erklärte der Magistrat, daß Herr Büchtemann, daß er das Recht einer freien Rede auch in diesen Worten über eine Vorlage des Magistrats den Mitgliedern wahrer werde. Dieser Ansicht trat energisch der Stadtv. Singer bei, der eine nachträgliche Kritik seitens des Magistrats an einer Rede eines Mitgliedes als durchaus unzulässig erachtete. — Oberbürgermeister und Vorsitzender nahen Natürlichen hierauf, daß sie beide bemüht sein würden, das Einvernehmen zwischen beiden Behörden aufrecht zu erhalten. Damit war die Sache erledigt.

Ständemietzen-Tarif und die Organisation der Markthallen. Berichterstatter ist der Stadtv. Löwe. Derselbe giebt eine allgemeine Darstellung der Markthallenangelegenheiten und erklärt nunmehr eine „ruhreiche Zeit“ der Stadt abgeschlossen, auf die Berlin stolz sein könne. In der Generaldiskussion meint Stadtv. Löwe, daß ein Beschluß insofern nicht eingetreten sein könne, als die Angelegenheit der Markthalle auf dem Magdeburger Platz immer nicht weiter gerückt sei. Dasselbe findet Stadtv. Gorki hinsichtlich der projektierten Markthalle in der Louisestadt; er wünscht dringend die Beschleunigung.

Stadtsyndikus Cherty erwidert, daß vom Magistrat nichts verabsäumt sei noch werden würde, den Bau der Markthallen herbeizuführen.

Zur Spezialdiskussion liegen eine große Anzahl Abänderungsanträge vor.

des wenig
dies dahin
Differenz
in die
den sich
angehören
Einsitzung
zu haben
agt, diese
met. Was
das No
genehmigt
s ohne
end 11
r uar
e man
Mittel
bedem für
bedem für
m Neuch
ischen Co
u. a. de
d ein No
S am
e Mäh
it e halm
d- d un
trägt ab
Stimm
ist m
ordn
es dem
meint
sich
Lafst
gsmäh
der Joh
aus de
meriem
Bange
Geelha
Kortre
Brenn
Fabrik
ation zu
er Stadt
predt, de
n erhall
n für de
er Stadt
vor St
elebnt nu
de die
Konkurre
strat nach
enz (Sach
ne gerann
Anficht be
ten für de
nach dem
ir höchst
Alten Ge
te Begrü
il besch
iten beru
Inlauf be
zuges
machten
sens
e Ver
und
Rösch
chenst
Rede
sthan
nachte
olche
te, das
nehm
st sch
erwinn
bleibt, de
e Stab
it gem
n nicht
un Nam
te der
fren St
Ratst
nerrig
seits
urband
ender
z, das
zu erhal
ifikation
e. Des
noeleg
Stadt
ch o w
tre, als
t Bag
der
ringend
Mag
Bau
änderung

Stadt. Karten beantragt, diese Anträge drucken zu lassen und die Diskussion auf die nächste Sitzung zu vertagen.
Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte beschließt die Versammlung, überhaupt in Vertagung zu treten, nachdem der Vorsitz darauf hingewiesen hatte, daß er sowie sein Stellvertreter nur bis 1/9 anwesend sein könnten.
Die Versammlung vertagt sich.
Schluß 1/9 Uhr.

w. Gewerbe-Ausstellung. Über die im Jahre 1888 beabsichtigte Veranstaltung einer Gewerbeausstellung werden belamlich gegenwärtig in einer Magistrats-Kommission Beratungen gepflegt. In der letzten Sitzung dieser Kommission wurde beschloffen, mit Deputirten der weltlichen der hiesigen Kaufmannschaft darüber in Vertagung zu treten, ob dieselbe stattfinden solle. Diese Konferenz soll am nächsten Sonnabend im Rathhause stattfinden.
w. Zum Zweite einiger Abänderungen des Gemeinde-Einkommensteuer-Regulativs vom 29. September und 7. Oktober 1874 erlucht der Magistrat die Stadtratsversammlung, beschließen zu wollen: 1. daß gemäß § 1 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 neben den bisher in Berlin der Gemeinde-Einkommensteuer unterworfenen physischen und juristischen Personen vom 1. April 1886 ab auch die Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksgesellschaften und eingetragenen Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, dieser Steuer unterliegen sollen; 2. daß von der im § 9 Abs. 2 und § 11 Abs. 2 a. a. D. den Wohnsitz- bzw. Aufenthaltsgemeinden ertheilten Ermächtigung Gebrauch gemacht und demgemäß vom 1. April 1886 ab die hier wohnhaften bzw. sich länger als drei Monate hier aufhaltenden Abgabepflichtigen rückwärts ihres Einkommens aus auswärtigem Grundbesitz, Pacht- oder Gewerbetriebe mit einem Betrage ihres Gesamteinkommens zur Besteuerung für die Stadtgemeinde Berlin herangezogen werden.

Gerichts-Zeitung.

Gegen den Restaurateur Herrn Labbert war wegen des Landungsbrücken Einsturzes bei „Labbert's Waldschlößchen“ die Untersuchung wegen fahrlässiger Tödtung eingeleitet. Die I. Strafkammer des Landgerichts II lehnte durch Beschluß die Verurteilung des Angeklagten ab. Hiergegen erhob die Staatsanwaltschaft Beschwerde, und der Strafsenat des Kammergerichts hat, wie der „B. V. C.“ meldet, folgenden, die Beschwerde zurückweisenden Beschluß gefaßt: „In Erwägung, daß der angeklagte Restaurateur Labbert nach den statutarischen Ermittlungen, insbesondere nach dem Gutachten des Sachverständigen Wasserbau-Inspizitors Werner, bei Anlegung und Unterhaltung der in Rede stehenden Landungsbrücke sich einer Vernachlässigung der ihm obliegenden Pflichten nicht schuldig gemacht, daß dem Angeklagten auch sonst, wie in dem angezogenen Beschlusse des weiteren ausgeführt ist, eine Fahrlässigkeit im Sinne des § 222 des Strafgesetzbuchs nicht nachgewiesen worden, ist die Beschwerde der königlichen Staatsanwaltschaft beim königlichen Landgericht II hier selbst als unbegründet zu verwerfen, und sind die Kosten der Staatskasse aufzulegen.“

Die Strafkammer des Kammergerichts hat gestern zum ersten Male die Rechtsfrage erörtert, ob für die Erhebung einer Privatklage vorgeschriebene Sühneverfahren eine materielle Rechtsnorm oder eine solche über das Verfahren bestimmt. Nach § 380 der Strafprozessordnung darf die Revision gegen ein in der Berufungsinstanz erlassenes Urtheil des Landgerichts mit einer einzigen Ausnahme nicht auf Verletzung von Rechtsnormen über das Verfahren, sondern nur auf einer Verletzung von materiellen Rechtsnormen gestützt werden. In der Privatklagesache des Baumeisters Piater gegen den Gerichts-Verwalter J. Franke hatte das hiesige Schöffengericht den letzteren wegen Verletzung des ersteren, die in einem Gerichtsbeschlusse gefunden worden ist, zu 200 Mark ex. 20 Tagen Gefängnis verurtheilt, auf die von beiden Parteien angelegte Berufung aber die sechste Strafkammer auf Einlegung des Verfahrens auf Kosten des Privatklägers erkannt, weil auch das Zeugnis des Schiedsmanns Hüner nachgewiesen worden war, daß eine Sühne zwischen den Parteien gar nicht versucht, sondern Privatkläger sich in unzulässiger Weise das Sühnverfahren verschafft hatte. Gegen dieses Urtheil richtete sich die vom Privatkläger eingelegte Revision. Sein Vertreter im 2. Instanz führte aus, daß die Bestimmung über die Nothwendigkeit des Sühneverfahrens (§ 420 St. V. D.) ebenso materielle rechtlicher Natur sei, wie die Vorschriften über den Strafantrag. Wenn erst die Erfüllung beider Bedingungen lasse das Strafverfahren zu. Nun hätte der Berufungsrichter zu unrecht das Sühnverfahren eingestellt, da Kläger mit der Klage ein ordnungsmäßiges Sühnverfahren überreicht hatte, und beantrage er daher Aufhebung des Urtheils und Zurückverweisung der Sache in die 1. Instanz. Der Senat folgte aber der von dem Beklagten gemachten Auffassung, daß es sich lediglich um die formale Vorschriften, handle und erkannte deshalb auf Verurteilung der Revision.

Der Stendaler Strafkammer wurden der „Freis.“ zufolge wegen Wahlfälschung am Montag der Wahllokalen und der Stellvertreter desselben, Hermann Schulze, zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt. Beide hatten gemeinsam bei der letzten Reichstagswahl 15 bis 20 Stimmzettel auf den Namen des konservativen Kandidaten von dem Knefelbed in die Urne geschmuggelt und in der Wählerliste Wähler, die nicht erschienen waren, als Teilnehmer an der Wahlhandlung notirt. Beiden gelang ihr Kunststück am Wahllokal dadurch, daß der Schulze die Bauern aufforderte, auf dem Hofe sich zwei seiner angeführten Knepen (Zuchteber) anzusehen und davon einen für Gemeindegewalt auszuwählen, während dessen er in Gemeinschaft mit dem Stellvertreter die Zettel in die Urne schmuggelte. Bei der Gerichtsverhandlung erschienen 20 Wähler, welche als bei der Wahl erschienen in die Listen eingeschrieben waren und beschworen, an der Wahl nicht theilgenommen zu haben, darunter ein 54-jähriger Mann, welcher seit langer Zeit auch in der Wahlperiode das Bett nicht verlassen hatte. Kommissar von Gerlach, der Kreissekretär und viele andere Kommissare waren als Entlastungszeugen für die Redlichkeit des Wahlvorstandes geladen worden.

Vereine und Versammlungen.

An sämtliche Klavier-, sowie Mechaniker- und Musikanten-Arbeiter Berlins. Arbeiter! Kollegen! Am Sonntag, den 7. Februar, Vormittags 10 1/2 Uhr, findet in der ersten diesjährigen öffentlichen Generalversammlung statt. Die Mitglieder derselben richten an alle diejenigen, die jetzt noch jeder Organisation fern stehen, die Bitte, in dieser Versammlung nicht zahlreich zu erscheinen, um über Mittel und Wege reibungslos entgegenzutreten. Kollegen, schon seit 3 Jahren macht der Verein zur Wahrung der Interessen der Klavier- und Musikanten-Arbeiter, welcher es sich zur Aufgabe gemacht hat, unseren früher so blühenden Industriezweig vor dem Verfall zu bewahren und seine Mitglieder vor mancherlei Noth zu schützen, indem er dieselben bei Arbeitslosigkeit, Krankheitsfällen unterstützt und ihnen unentgeltlichen Rathschuß gewährt. Kollegen, Bedeutendes hat der Verein schon geleistet, aber noch Größeres würde er erreichen können, wenn nicht der größte Theil der Kollegen, sei es aus Indifferenz oder aus Egoismus — welche beide die größten Feinde jeder Organisation sind —

dem Verein fernblieben. Jeder Kollege müßte doch einsehen, daß die heutige Zeit gebieterisch verlangt, daß wir uns zur Wahrung unserer Interessen vereinigen. Die Erfahrung lehrt uns doch mit überzeugender Wahrheit, daß nur durch eine feste Organisation eine Besserung der materiellen Lage der Arbeiter auf die Dauer erreicht und festgehalten werden kann. Alle Kollegen müßten einsehen, daß unser Reichthum nur in unserer Arbeitskraft besteht, welche jeder Kollege so theuer wie möglich verkaufen sollte, um sowohl seiner Familie wie der ganzen Gesellschaft gerecht werden zu können. Kollegen! Um dieses zu erreichen und um nicht immer tiefer herabzusinken, heißt die Parole: Organisiert Euch! Vereint Euch! Laßt jeden Kleinlichen Hader und Zwist bei Seite, laßt uns eine feste Pfahl gegen die Uebergriffe des Großkapitals und der Fabrikanten bilden. Vergessen wir nicht, daß wir vereint nichts, vereint aber alles erreichen. Noch einmal, Kollegen, erscheint zahlreich am Sonntag, den 7. d. Mts., in der öffentlichen Generalversammlung und tretet Mann für Mann dem Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter als Mitglieder bei. Fr. J.

Der Fachverein der Drechsler, Knopfmacher und verwandten Berufsgenossen hielt am Dienstag, den 2. Februar, in Säger's Lokal, Grüner Weg 29, eine Mitgliederversammlung ab. Der Schlosser Herr Gerich hielt einen Vortrag über: „Die Daseinspflicht der Menschheit“. Referent schätzte, wie es noch heute Menschen gäbe, welche den Arbeitern dafür, daß diese sich hier auf Erden quälen und plagen, die himmlische Glückseligkeit versprechen. Er kritisierte das Verhalten des heutigen Menschentums gegenüber berechtigten Forderungen der Arbeiter, und ist der Meinung, daß der Arbeiter schon auf Erden ein Recht zum Leben habe. Auch Göthe sagte schon in seinem „Faust“: „Von oben hofft nichts, sondern in euch selbst sucht das Glück“. Weiter fortsetzend, meinte Referent, was schon Dichter früherer Zeiten besungen, wäre heute in der Arbeiterwelt verwirklicht. Die Arbeiter-Vereinigungen besprechend, führte er an, daß es dem 19. Jahrhundert vorbehalten war, richtige Arbeitergründungen ins Leben zu rufen. Redner wandte sich dann zu denjenigen, die sich noch immer von den Arbeiter-Vereinigungen fernhalten und fordert zu reger Theilnahme an den Fachvereinen auf. Hierauf kam die Entlassung eines Vertrauensmannes aus der Fabrik von Schulz, Mariannenplatz 12, zur Sprache und wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand des Vereins, mit Herrn Schulz sich in Verbindung und demselben davon in Kenntniß zu setzen, daß eine Abregulierung der Vertrauensmänner des Vereins, sowie der Vereinsmitglieder unter allen Umständen mit einem Streik der Arbeiter seiner Fabrik, eventuell mit einer „Sperr“ seiner Fabrik beantwortet wird.“ Die Festsetzung der Unterstufung, welche der gemäßregelte Kollege erhält, wurde dem Vorstand überlassen. Nachdem noch einige interne Vereins-Angelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung um 10 1/2 Uhr geschlossen.

th. Die Schneider hielten am 3. d. Mts. im Louisenstädtischen Konzerthause eine öffentliche Versammlung ab. Herr Pfeiffer, von der Versammlung zum Vorsitzenden gewählt, erläuterte die Aufgaben, welche die neue Lohnkommission zu erfüllen habe, rief, daß Bergangene zu vergessen und mit vereinten Kräften an der so nothwendigen Beseitigung der immer größer werdenden Mißstände zu arbeiten. Schließlich stimmte die Versammlung in einer Resolution den Ausführungen des Referenten zu und ver sprach, die Lohnkommission thätig zu unterstützen. Auch diesmal diente der neuen Lohnkommission die Firma Simon Gräg, Vertrauensstraße, als erstes Angriffsobjekt. Die angeführten Enthaltungen aus diesem Geschäft bezogen sich in der Hauptsache auf die dort gezahlten Preise. Herr Taterow beklagte, daß in der sogenannten schlechten Zeit, wo wenig zu thun ist, die tarifmäßigen Preise vom Geschäft nicht inne gehalten würden, vielmehr die Schneider die einzelnen Stücke 4-5 M. unter dem Tarif bezahlt erhielten. Wer sich dem nicht füge, würde ohne Kündigung entlassen. Dergleichen würden Klagen über die Verfallsordnung geführt und eine Abhilfe als dringend nothwendig bezeichnet. Die weiteren Enthaltungen bezogen sich auf Herrn Loiffin, Alte Jakobstraße 75, welcher für die Firma Simon, Oranienstraße, arbeite. Wie mitgeteilt wurde, zahle Herr Loiffin für einen Sommerpaleot mit Billettische x. 3 M., für einen Oberrod mit seidener Borte 3,75 M. u. dgl. m., während Herr Jakob Simon das Drei- und Vierfache bezahlen soll. An diese Mittheilungen knüpfte sich eine ausgedehnte Diskussion, welche durch die ausgesprochene Vermuthung, daß Herr Loiffin Anjungsmeister sei, auch auf dieses Gebiet überführt wurde. Die Versammlung einigte sich schließlich dahin, die Lohnkommission zu beauftragen, im Namen der Schneider Berlins in Form einer Resolution Herrn Simon Gräg ein Mißtrauensvotum zu übermitteln und desgl. Herrn Jakob Simon zu ersuchen, Herrn Loiffin nicht mehr zu beschäftigen. — Für die streikenden Glas-Handschuhmacher wurde eine Teller-Sammlung veranstaltet.

th. Der Unterstützungsverein der Zigarren- und Tabakarbeiter Deutschlands hatte am 2. d. Mts. nach Kellers Salon eine öffentliche Versammlung einberufen, für welche ein Vortrag des Reichstagsabgeordneten Meister in Aussicht genommen war. Da derselbe jedoch nicht erschien, so übernahm Herr Stadth. Wien den Vortrag über die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter. Der Referent trat dem noch immer vielfach verbreiteten Glauben, daß der Arbeiter dem Kapital gegenüber durch Selbsthilfe etwas erreichen könne, entgegen. In den Fachvereinen hätten sich die Arbeiter fest zusammen zu schließen; diese hätten die Aufgabe, die Arbeiter zu denkenden und zielbewußten Männern zu erziehen. Sie sollten den Arbeitern lehren, sein einziges Gut, seine Gesundheit, nicht zu vergeuden, seine Arbeitskraft nicht zu verschwenden. Die Fachvereine sollten den Arbeitern bekannt machen mit der wichtigen Lehre der Nationalökonomie, damit er Schlagwörter, wie: Bräunerkristall, Unternehmerröthel, Geschäftsinkonjunktur verheißt. Ueberhaupt solle der Arbeiter in den Fachvereinen Anregung auf allen Gebieten finden. Ein jeder müsse einsehen, daß es Pflicht sei, den Fachvereinen beizutreten. Diese würden mit der Zeit Streiks gänzlich überflüssig machen. Lohnkommissionen wären nur ein Nothbehelf, die jedoch mit festen Organisationen immer Fühlung haben müßten. So sollten auch die Zigarren- und Tabakarbeiter Mann für Mann dem Unterstützungsverein beitreten, denn Einigkeit macht stark. Herr Penner erläuterte die Aufgaben, die der Verein sich gestellt habe: Erreichung günstiger Arbeitsbedingungen, Vornahme statistischer Ermittlungen, Arbeitsvermittlung, Gewährung von Reiseunterstützung, Gewährung einer Unterstützung an solche Mitglieder, welche durch ihr Eintreten den Bestimmungen des Statuts entsprechend arbeitslos geworden sind, Gewährung eines Unterstützungsbetrags für verheiratete Mitglieder beim Ableben ihrer Ehehälfte. Er konstatirte einen erfreulichen Zuwachs an Mitgliedern, sowohl in Berlin, als auch in ganz Deutschland, und ermahnte dringend zum Beitritt zum Verein. Herr Ritter wies besonders die gesundheitschädliche Einwirkung der sogenannten englischen Arbeitszeit auf die Tabakarbeiter nach. Der Streik in Weiskense bildete zum Schluß den Gegenstand eingehendster Besprechung, da die Ansichten darüber, ob der Streik aus praktischen Gründen zu billigen sei, getheilt waren. — Am Sonntag findet Landungsbrückenstraße 37 eine Versammlung der Zentral-Kassen statt.

th. Die Bladdeputirtenversammlung der Berliner Zimmerleute, welche am Dienstag Abend in der Grätwischen Bierhallen unter dem Vorsitz des Herrn Seigt tagte, beschäftigte sich zunächst mit dem von der Lohnkommission entworfenen Flugblatt, welches demnächst an alle deutschen Zimmerleute versandt werden und dieselben veranlassen soll, bei Beginn des nächsten Frühjahrs den Zuzug nach Berlin zu

vermeiden. Dasselbe fand allgemeine Zustimmung und die Versammlung beschloß einstimmig dessen weitest Verbreitung durch die Kommission. Hierauf wurde ein Leitartikel der „Bau- und Gewerks-Zeitung“ über die Organisation der Meister und Bauunternehmer diskutiert und übereinstimmend der Uebersetzung Ausdruck gegeben, daß von Seiten der Zimmerleute Alles aufgegeben werden müsse, durch ausnahmslosen Eintritt in die Verbandsorganisation das Bestreben der Bundes- resp. Innungsmeister zu vereiteln, das Koalitionsrecht der Zimmerleute zu beschränken oder illusorisch zu machen.

Eine öffentliche Versammlung der Steindrucker und Lithographen fand am Sonntag, den 31. Januar, im Palmensaal, Neue Schönhauserstr. 20, unter Vorsitz des Steindruckers Herrn Speltstößer, statt. Auf der Tagesordnung stand: „Der Streik von Brieser u. Eid.“ Herr Tischlermeister Milan, welcher das Referat übernommen, legte die Ziele einer geschlossenen Organisation dar. Wenn alle Steindrucker und Lithographen als zielbewußte Männer dem Fachverein angehörten, sei es nicht möglich, daß die Firma Arbeiter bekomme. Es sei zu bedauern, daß es immer noch Kollegen giebt, welche den Streik als nicht gerechtfertigt hinzustellen suchen. Wenn sich ein Arbeitgeber anmoht, seine freien Arbeiter gleich Sträflinge eine bestimmte Richtung vorzuschreiben, und die Arbeiter im Weigerungsfall mit 3 M. Strafe belegt, dann sind diese wohl ihren Mitmenschen gegenüber verpflichtet, die Arbeit niederzulegen. Jeder Mensch habe die Pflicht, seinen Mitmenschen zu helfen. Der Rastengeist müsse vor Allem beseitigt werden. Nur an der Uneinigkeit der Arbeiter selbst seien die meisten Unternehmungen gescheitert. Redner beleuchtete alsdann die Nothwendigkeit eines von Staatswegen geregelten Maximalarbeitstages. Die Abschaffung der Sonntagsarbeit sei dringend geboten, denn mit der Verbesserung der Maschinen müsse auch die Arbeitszeit vermindert werden. Die Maschine, welche der Menschheit zum Wohle gereichen soll, mache heut den Arbeiter immer mehr und mehr brodlos. Am Schluß forderte der Referent die Anwesenden auf, recht treu zur Sache zu halten und sich dem Fachverein anzuschließen. Ein Jeder möge eingedenk des Spruches sein: „Immer streben zum Ganzen und laßtst Du selber kein Ganzes sein, so schließe als dienendes Glied an ein Ganzes Dich an.“ (Beifall.) In der sehr lebhaften Diskussion äußerte ein Herr Mathe, daß diejenigen, welche heut dem Fachverein noch nicht angehören, dieselben gewillt wären, sich am Schlepptau ins sozialdemokratische Lager führen zu lassen. Dieser Redner wurde von den Herren Milan, Schulz, Sillier und Anderen treffend widerlegt. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute im Palmensaal versammelten Steindrucker und Lithographen erklären sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und sind sich bewußt, daß nur in einer Vereinigung etwas Ersprießliches für die Arbeiter zu erzielen ist. Die Versammelten werden sich durch die Ausführungen Einzelner nicht beeinflussen lassen, verpflichten sich vielmehr, mit allen Kräften für die Streikenden einzutreten.“ Der Vorsitzende theilte noch mit, daß am 18. d. Mts. im Königsstadt-Kaffee, Holzmarktstraße, eine Versammlung des Fachvereins stattfindet.

Im Fachverein sämtlicher im Drechslergewerbe beschäftigten Gewerksgenossen, welcher am 1. Februar in Krieger's Salon, Wasserthorstr. 68, seine Versammlung abhielt, sprach Herr Friedrich Michelsen über das Thema: „Wesen und Tendenz der Gesellschaft.“ Redner tritt im Laufe seines Vortrags den Ausdruck eines großen Gelehrten: „Die Krankheiten des Körpers wie der ganzen Gesellschaft können nur durch öffentliche Diskussion gelöst werden.“ — und gab, anknüpfend hieran, ein treffendes Bild über den Entwicklungsgang der Gesellschaft. Jetzt sei es Pflicht der Arbeiter, nun auch ihrerseits innerhalb ihrer Organisationen alles dasjenige zu veranlassen, was zu ihrem Nutzen wie dem der Gesamtheit gefahren muß. Nicht der Einzelne kann hier etwas erreichen, sondern nur die vereinigte Macht einer großen Arbeiterorganisation. Pflicht eines jeden denkenden Arbeiters ist es, sich der Fachvereine anzuschließen, um in gemeinsamen Bestrebungen die Schäden der Gesellschaft aufzudecken und dauernde Abhilfe zu schaffen. In der Diskussion ergriff der Vorsitzende des Vereins das Wort, um seinerseits aus den Erfahrungen, welche der Verein in den Jahren seines Bestehens gemacht hat, zu konstatiren, wie wenig gerade die Arbeiter von dem Gedanken durchdrungen sind, daß nur durch immer wiederholte Besprechungen ihrer so überaus traurigen Lage es möglich werde, für sie eine Besserung zu erzielen. Nicht das Schmolten des Einzelnen in der Werkstatt über sein trauriges Loos kann hier eine Besserung schaffen, sondern nur das gemeinsame Handeln kann uns zum Ziele führen. Fort mit der Gleichgültigkeit! Jeder Gewerksgenosse werde Mitglied des Fachvereins! Dann werden derartige Vorträge wie der heutige für uns Werth erlangen. Sodann wurde unter „Verhinderung“ die Nothwendigkeit der Errichtung einer Vereinsbibliothek besprochen. Im Weiteren erörtere man in reger Diskussion die Vereinigung der beiden hier bestehenden Fachvereine. Die endgiltige Regelung dieser Sache wird dem Vorstand überlassen. Die Feier des vierten Stiftungsfestes (an Stelle der verbotenen) findet am 27. März in Krieger's Salon, die nächste Versammlung am 15. Februar statt.

Eine öffentliche Versammlung der Metallarbeiter tagte am Sonntag, den 31. Januar, in Kellers Salon, Andreeastr. 21. Um 11 1/2 Uhr eröffnete Herr Fahremwald die Versammlung, welche sehr schwach besucht war. Herr Klein wurde zum ersten, Herr Günther zum zweiten Vorsitzenden und Herr Fahremwald zum Schriftführer gewählt. Der Referent, Herr Michelsen, sprach über das Thema: „Jord und Ziele der Gewerkschaftsbewegung.“ Ein jeder Berufsgenosse müsse sich anschließen der Zentralverbände der Metallarbeiter Berlins anschließen. In seinem Vortrage stürte Referent unter anderen Ausdrücke Schall's und Johann Jacoby's. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. An der Diskussion theilnahmen sich die Herren Baier und Benda im Sinne des Referenten; ferner sprach Herr Kersten für und Herr Suckert gegen Fachvereine.

Zu einem Volksfest im wahren Sinne des Wortes gestaltete sich der von der Vereinigung der deutschen Schmiede am Sonnabend, den 30. Januar, in der „Berliner Ressource“ arrangirte Wiener Maskenball. Bald nach 9 Uhr füllte sich das geräumige Lokal vollständig, so daß alle Nebenäle, sowie auch die Logen fast überfüllt waren. Als die übliche Taktpause eingetreten war, hieß Herr Mathe im Namen des Komitees die Anwesenden willkommen und brachte ein Hoch auf die Gäste und auf die Vereinigung aus. Derauf verlas Herr Lehmann einen Willkommengruß. Herr Raab brachte ein Hoch auf die Damen aus, ohne welche ja ein solches Fest nicht möglich wäre. Alsdann verlas Herr Schlaubig einen von ihm selbst verfaßten beifällig aufgenommenen Festprolog. Nachdem dankte der Vorsitzende Namens des Vorstandes für die so zahlreiche Theilnehmung, namentlich der Damen, und sprach die Bitte aus, nicht nur, wenn es der Freude und dem Vergnügen gelte, sondern auch, wenn es ernster Berathung oder der Ausbildung gelte, nämlich in den Vereinsversammlungen in so impopularer Zahl zu erscheinen; solle der Verein segensreich wirken, dann müßten die Mitglieder auch regelmäßig die Versammlungen besuchen, um so von den Vorträgen und Idealen des Vereins mehr und mehr beisezt zu werden; nur dann, aber auch nur dann könne der Verein den gehöhrten Erwartungen entsprechen. Zum Schluß brachte er auf das kräftigste Emporheben der Vereinigung ein dreimaliges Hoch aus. Hierauf wechselten sehr launige Scherze und Vorträge, bis die Musik wieder zum Takte aufspielte. Erst Morgens nach 6 Uhr trennte sich die fühlige Gesellschaft. **Fachverein der Schneider.** Die zu Montag Abend in Grätwischen Bierhallen einberufene Versammlung, in welcher der

Zuschneideler Herr Malwig einen Vortrag über Fachwissenschaft halten wollte, konnte nicht stattfinden, da nach Ansicht des zur Ueberwachung entsandten Polizei-Districts die gesetzlich vorgeschriebene Zeit von 1 Stunde verstrichen war. Die nächste Versammlung am 15. Februar fällt aus, weil der Wiener Maskenball der Schneider, Kürschner, Posamentierer und Berufsgenossen an diesem Tage in der Berliner Ressource, Kommandantenstraße 57, stattfindet.

Die Versammlung des Verbandes der Möbelpolierer fällt am Montag, den 8. d. M., aus; dagegen findet Montag, den 8. d. M., Grüner Weg 29, Abends 8 Uhr, bei Säger's, eine öffentliche Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Wie stellen sich die Möbelpolierer zu den Beschlüssen der Innungs-Tischlermeister. Referent: Herr Reuter. 2. Bericht und Abrechnung des Streiks und der Streikgelder. 3. Verschiedenes.

Vereinigung der deutschen Schmiede. Sonnabend, den 6. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, in den Grätweil'schen Bierhallen, Versammlung, zu welcher nur Mitglieder und solche Kollegen, welche der Vereinigung beitreten wollen, Zutritt haben. Tagesordnung: 1. Kasfenbericht. 2. Wahl des ersten und zweiten Vorsitzenden und des Hauptkassierers. 3. Vorschlagswahl zu einer örtlichen Geschäftsleitung. 4. Verschiedenes und Fragekasten. Das Mitgliedsbuch legitimiert. Die Zahlstellen des Vereins, in welchen auch die „Metallarbeiter Zeitung“ aufgegeben wird, sind folgende: Karl Bänge, Lägerstr. 43, v. part.; Heinrich Hofman, Blumenthalstr. 5, v. IV.; W. Haff, Kottbusstr. 5; Otto Matthes, Kottbusstr. 10a, Hof part.; Orlofski, Koppenstr. 27, v. III.; Engst, Neue Königstr. 72, Hof II bei Tornow und Garten, Müllesstr. 1, zweiter Hof II.

Central-Kranken- und Sterbefälle der Drechsler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (C. S. Nr. 48 Hamburg), örtliche Verwaltungsstelle Berlin B. Sonntag, den 7. Februar, Vormittags 10 Uhr, Mitgliederversammlung, Mariannenstr. 31/32. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Wahl eines Kassiers. — Quittungsbuch legitimiert.

Verein der Maschinisten und Geiger Berlins. Versammlung am Sonntag, den 7. d. M., Nachmittags 5 Uhr, in Schultheiß, Bräuer- und Köchlerstr. 24/25. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Ingenieur Mittag über: Die Kraftmaschinen auf den Ausstellungen zu Görlitz und Nürnberg. 2. Beratung und Beschlussfassung über das neue Vereinsorgan. — Gäste sind willkommen.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (C. S. Nr. 27 Hamburg), Filiale 4 Berlin. Sonnabend, den 6. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung, Andreasstr. 21. Tagesordnung: 1. Kasfenbericht. 2. Delegiertenwahl. 3. Verschiedenes.

Freie Vereinigung der Lederzurichter und Lohgerber. Öffentliche Versammlung am Sonntag, den 7. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Restaurant Seefeldt, Grenadierstraße 33. Handwerker anderer Branchen sind willkommen.

Sewerksschaft der Metallarbeiter Berlins und Umgebung. Mitglieder-Versammlung Sonntag, den 7. Februar, Vormittags 10 1/2 Uhr, im Wedding-Park, Müllesstr. 178. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn J. Christensen. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 4. Fragekasten. — Gäste haben Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Kranken-Unterstützungs-Bund der Schneider (C. S.). Versammlung der hiesigen Mitglieder am Freitag, Abds. 8 1/2 Uhr, in Grätweil's Bierhallen, Kommandantenstraße 77/79 (oberer Saal). Tagesordnung: 1. Befreiung wichtiger Kasfenangelegenheiten. 2. Verschiedenes. — Mitgliedsbuch legitimiert.

Für Maler. Die Herberge, Vereinslokal und das Arbeitsnachweisdirektor des Gauvereins der Maler befindet sich vom 1. Februar ab Mittelstr. 123 bei Sodite. Der Arbeitsnachweis ist geöffnet Wochentags Abends von 7-8, Sonntags von 10-12 Vormittags. Die nächste Vereinsversammlung des Gauvereins findet im Osten Berlins statt. Am 14. Februar tagt bei Grätweil eine öffentliche Versammlung in Betreff der „Lohnfrage“.

Fachverein der Schlosser und Berufsgenossen. Sonnabend, den 6. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, in Grätweil's Bierhallen (unterer Saal), Kommandantenstr. 77/79, Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Pred. emer. Rendtorf über das Thema: „Vererb und Vererbung“. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Regelung des Arbeitsnachweises. 5. Verschiedenes und Fragekasten.

Briefkasten der Redaktion.

R. S. Wenn der Aufenthalt Ihres Vaters dauernd unbekannt ist, und Sie dies dem Standesbeamten durch eine vom hiesigen Einwohner-Meldeamt zu ertheilende Bescheinigung nachweisen, so bedürfen Sie zu Ihrer Verheirathung der Zustimmung Ihrer Mutter, falls dieselbe noch am Leben ist. Wenn Sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist auch die Einwilligung eines zu bestellenden Vormundes erforderlich.

R. 132. Der deutschpreussische Abgeordnete Dr. Baumbach ist Landrath in Sonneberg. (Herzogthum Sachsen-Meiningen.)

N. P. 23. Es liegt kein Grund zur Aufhebung des Mietvertrages vor.

Neuer Abonnent. Weder Sie noch Ihre Frau sind zur Zahlung verpflichtet. Letztere bedurfte Ihrer Genehmigung zur Eingehung des Verleihungsvertrages.

Abonnent, Potsdam. Der Schein muß den Rechtsgrund, z. B. Kauf, Darlehn, aus welchem die Schuld erwachsen ist, enthalten, sonst ist derselbe nicht rechtsgültig.

S. W. 100. Sie haben Erbschaftsprüche an das Vermögen der verstorbenen Kaufm., sofern nähere Verwandte nicht verstorben sind.

R. S. 350. Ein Entlassungsschein ist nicht erforderlich.

R. S. 1. Das Ermittlungsrecht ist durch die Zahlung nicht beseitigt. 2. Die zur persönlichen Ausübung des Berufes eines Handwerkers unentbehrlichen Gegenstände unterliegen nicht der Zwangsvollstreckung, aber dem Retentionsrecht des Wirtbes.

R. 43. 1. Nicht strafbar. 2. Unverständlich. W. Rixdorf. Die Verjährungsfrist beträgt 4 Jahre.

S. Hallesches Thor. Sie haben nur Lohn für 4 1/2 reit. 5 Meter zu beanspruchen.

R. S. W. 1. Es liegt keine strafbare Handlung vor. 2. Sie müssen Klage erheben. Sie können hier klagen.

Koppenstr. S. Eine Belidigung liegt vor. Treuer Abonnent. Der Mann haftet nicht für die ehelichen Schulden seine Ehefrau.

Fachverein der Bager. D. hat keine Ansprüche. Alter Abonnent L. Sie müssen uns angeben, wober die Schuld stammt, sonst können wir keine Antwort bezüglich der Verjährung ertheilen.

R. S. 1) Das Haftpflichtgesetz findet keine Anwendung auf die landwirtschaftlichen Arbeiter. — 2) Ein Schadenersatzanspruch ist im vorliegenden Falle nicht gegeben.

R. 3. 30. Die Frau kann die Hälfte des den Eheleuten gemeinschaftlichen Vermögens beanspruchen.

G. Marschner. Die Frage ist nicht verständlich. Für die Beurtheilung der Angelegenheit ist es notwendig, Einsicht zum Testament zu nehmen.

D. B. 8. Ja, sofern er ein Einkommen von 600 Mk. hat.

G. B. 136. 1. Sie müssen den Reisenden verklagen, die die Zwangsvollstreckung an den bei Ihnen befindlichen Sachen vornehmen lassen. 2. Der Wirth hat bezüglich des Verleihens keine Vorschriften zu machen.

Die H...
gehört...
wenden...
bewegung...
man müßte...
zu hindern...
an Umfang...
sankt des...
die Verlang...
eine solche...
Sozialisten...
In der...
führt, wel...
Angelegen...
sich die G...
Just. Mit...
Sozialismus...
wie...
für einen B...
guten kann...
pandung m...
der Zahl...
letzere gle...
sammengel...
höheren G...
Wahltag...
des Reichst...
u. hgl. steh...
Wahlung...
Kun, u...
schönen W...
alle G...
gehört erll...
wie Geme...
wird, lang...
Sommitlich...
für ein...
ber an

Wir haben eine ganze Menge Leinen- und Baumwoll-Waaren zu außer-
gewöhnlich billigen Preisen angekauft und offeriren demzufolge solche jetzt

sehr viel billiger

Hemdentuche	in guter Qual., ohne jede Appretur, 1/4 breit	Mtr. 30—40 Pf.
Ranforcé	eine feinsächtige Waare, hübsch dicht gewebt, 1/4 breit	Mtr. 40—45 Pf.
Cretonne fort	sehr u. rundsäd., som. i. d. Haltbar. als auch in d. Wäsche ganz vorzügl.	Mtr. 50 Pf.
Shirting	in allen Qualitäten, aber auch schon sehr gut für	Mtr. 25 u. 30 Pf.
Chiffons	ebenfalls in allen Qualitäten, aber auch schon sehr gut für	Mtr. 30 u. 35 Pf.
Gutes Hausmacherleinen	jetzt	Mtr. 40 u. 45 Pf.
Gutes breit. Hausmacherleinen	für Damen	Mt. 1 Mk.
Gute Küchen-Handtücher	in grau und weiß, 1/2 Dbd. Packung	2 Mk.
Gute Stuben-Handtücher	in 1/2 Dbd. Packung	2 1/2, 3, 3 1/2 Mk.
Gutes gut. Bettzeug	Neueste Vert. Muster, 1/4 dr.	Mtr. 35 u. 40 Pf.
Rosa und gestreifte Julets		Mtr. 50 u. 60 Pf.
Drilliche, ganze Bettbreite		Mtr. 75 Pf.
Tischgedecke	mit 12 Servietten, mit 6 Servietten	4 1/2 Mk.
Ginzelne Tischtücher	für	1 Mk.
Ginzelne Servietten	für	30 Pf.
Leinene Taschentücher	1/2 Dbd. Packung	1,25, 1,50, 1,75, 2 Mk.
Möbel-Cattune, vollständig waschrecht		Mtr. 30 u. 40 Pf.
Teppiche	in allen Qualitäten und größere	4, 5, 6, 10 Mk.
Waschichte Hauskleiderstoffe		Mtr. 30 u. 40 Pf.
Wollene Kleiderstoffe	in sehr gr. Auswahl	Mtr. 35 u. 45 Pf.
Schwarze rein wollene Cademirs	sehr reelle Qualitäten	Mtr. 1, 1,25, 1,50, 1,80, 2 Mk.
Regen-Mäntel	in sehr großer Auswahl	10, 12, 15, 18 Mk.

Jeden Montag Vormittag Ausverkauf von Resten und einzelnen Noben.

Sielmann & Rosenberg,

Berlin, Kommandantenstr., Ecke Lindenstr.

Außerordentliche General-Versammlung der Delegirten der Ortskrankenkasse der Böttcher Berlins

am 15. Februar, Abends 8 Uhr, bei Geise, Lichtenberger-Strasse Nr. 21.

Tagesordnung: Besprechung über die Wahl eines Kasfenführers. — Das Erscheinen der Herren Delegirten ist dringend notwendig.

617 Der Vorstand.

Große öffentl. Versammlung der Tischlergesellen Berlins

am Sonntag, den 7. d. M., Vorm. 10 1/2 Uhr, in Keller's Lokal, Andreasstraße 21.

Tagesordnung: 1. Die Lohnfrage; Zweck und Ziele der Fachkommission. Referent: Kollege W. Schmitz. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Um zahlreichem Besuch bittet der Einberufer Paul Furchtbar, Mitglied der Fachkommission. [612]

Verein der Sattler u. Fachgen. Versammlung

Sonnabend, den 6. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, in Grätweil's Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Gerlach über: „Arbeiterhygiene“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Fragekasten. — Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

616 Der Vorstand.

Fachverein der Bager. Mitglieder-Versammlung

Sonntag, den 7. d. M., Vorm. 11 Uhr, im Vereinslokal, Insel-Strasse Nr. 10.

Tagesordnung: 1. Vereinsangelegenheiten. 2. Verschiedenes. Mittwoch, den 17. Febr., Abends 8 1/2 Uhr, hält Herr Dr. Gerlach einen Vortrag über: „Die Ernährung und Krankheitserscheinungen des Arbeiterstandes“. Die Mitglieder werden ersucht, in dieser Versammlung zahlreich zu erscheinen. [614] Der Vorstand.

Quittung.

Für die in sehr be-
drängter Lage befind-
liche Familie (Frau und 2 kleine Kinder) des
Herrn Reichert, welcher sich zur Zeit in Hum-
melburg befindet, sind bei mir 5 Mk. 80 Pf. ab-
gegeben und durch mich der Gütsherrstr. 17
wohnenden Familie zugestellt worden.
Heinrich Müller.

G. Richter's Restaurant,

Gottbuserstraße 2,
empfiehlt der geehrten Nachbarschaft seine Lokalitäten zum gelegentlichen Besuch. Sonntags und Mittwochs Frei-Konzert. Ausschank von Weiß- und Patrich Bier, Speisen a la carte zu billigen Preisen.
Zu gleicher Zeit empfehle ich meinen Saal den geehrten Vereinen zur Abhaltung von Festlichkeiten, Versammlungen u. s. w. Vereinszimmer mit und ohne Piano, zu 25-30 Personen, geeignet für Rauchclubs oder Gesangsvereine, 5 1/2 Meter hoch. Um geneigten Zuspruch bittet
Achtungsvoll Georg Richter.

Kalbfleisch,

Brust 35, Keule 40 Pf.
Abalbertstr. 80 i. Keilstr.
Einen Arbeiter, der mit dem Aufstellen, Einnähen und Verpacken der Nähmaschinen Bescheid weiß, sucht E. Mahnkopf, Derslingerstraße 23. 610

Theater.

Freitag, den 5. Februar.

Opernhaus. Das goldene Kreuz. Oper in 2 Akten, nach dem Französischen von H. S. von Rosenthal.

Schauspielhaus. Was ihr wollt. Lustspiel in 4 Akten von Shakespeare.

Deutsches Theater. Der Bureaufrat.

Köllner-Theater. Sammet und Seide. Lustspiel in 4 Akten von Oskar Blumenthal.

Residenz-Theater. Denise. Schauspiel in 4 Akten von A. Dumas (Sohn).

Belle-Alliance-Theater. Orpheus in der Unterwelt.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Jägerbaron, von Joh. Strauß.

Balshalla-Theater. Don Cesar, Operette in 3 Akten von D. Balthar. Musik von R. Dellinger.

Reinischstädtisches Theater. Gastspiel des Direktors Ch. Arbes, sowie des kaiserlichen Original-Japanesen Torisatta. Zum 4. Male: Abracadabra.

Central-Theater. Der Stabs-Trompeter.

Viktoria-Theater. Däumling.

Orpheus-Theater. Gastspiel des Hrn. Eduard Weiß und des Fräuleins Helene Lang. Der Bettelstudent von Berlin.

American-Theater. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Theater der Reichshallen. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Kaufmann's Variete. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Rosfordia. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Alhambra-Theater.

Wallnertheaterstraße 15.
Zum 3. Male:

Die Brandstifter.

Schauspiel mit Gesang in 6 Abtheilungen nach dem Französischen des d'Ardenne von G. Sebald.

Vor der Vorstellung:

Gr. Konzert der Hauskapelle.

Anfang des Konzerts Wochentags 7 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Anfang des Konzerts Sonntags 6 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Dans haben Wochentags Billigkeit und sind im Theaterbureau (12-1 Uhr) gratis zu haben.

Passage 1 Treppe. 9 U. Morg. bis 10 U. Ab.

Kaiser-Panorama.

In dieser Woche: Thüringen.
Zum ersten Male: Das südl. Frankreich. Sertha-Reise. Karolinen-Inseln u. Eine Reise 20 Pf., Kinder nur 10 Pf. Abonnem.

Todesnachricht.

Den Mitgliedern des Fachvereins der Steinträger Berlins zur Nachricht, daß unser Kollege und Mitglied Robert Dubs am Donnerstag, den 23. Januar, Vormittags 9 1/2 Uhr, an seinen Verletzungen erlegen ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 7. Februar, Nachmittags 3 Uhr, von der Wohnung, Neue Königstraße 12, aus statt. Wir ersuchen dringend um rechte rege Betheiligung.
613 Der Vorstand.

Franken- und Begräbniskasse der Berl. Gütler und Bronzener (C. S. 60).

Die Beerdigung des Mitgliedes Karl Zimmerling findet am Freitag, den 5. Febr., Nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Georgenkirchhofes (Weissensee) aus statt. Um rege Betheiligung bittet
618 Der Vorstand.